# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Badische Lehrer-Zeitung 1908

20 (16.5.1908)

Armbrusier

# Badische Lehrerzeitung

Zeitschrift zur Förderung der Erziehung, der Schule und des Lehrerftandes. Umtliches Beröffentlichungsblatt des Katholischen Lehrerverbandes d. D. R., Landesverein Baden.

Ericheint jeden Samstag.

Bezugspreis: Bierteljährlich 2 Mark inklusive Bostgebühren. Unzeigen: Die einspalt. Betitzeile 15 & Berantwortliche Redaktion:

Jojeph Roch, Mannheim,

Langftraße 12.

Alle Mitteilungen und Einsendungen an die Redaktion. Anzeigen an die Druckerei Unitas in Bühl (Baden).

# Christliche Weltauffassung.

Die christliche Weltauffassung hat den Begriff des Beruss, den die antike Welt verloren, erneuert. Das Ringen nach sittlicher Vervollkommnung des Individuums wird der Gesahr, in Selbstgerechtigkeit und Tugendstolz auszulausen, entrückt; der Tendenz nach Verseinerung wird der Zug zum Selbstgenuß und zum Spiel mit den geistigen Werten genommen; die Zucht der Wahrheit kommt zu ihrer vollen Geltung, indem der gestige Inhalt am Glaubensinhalte einen Kern erhält, der dem Spiel der Meinungen entrückt ist, und indem seiner subjektivistischen Verslüchtigung gewehrt wird durch die Einsicht, daß nicht der Mensch, sondern Gott das Maß der Dinge ist; dem Streben nach Geltung und Macht wird eine Grenze gezogen durch die Erinnerung, daß alle zeitlichen Güter nur einen bedingten Wert haben, und daß sie den Schaden nicht auswiegen können, den bei maßlosem Trachten darnach die Seele nimmt; der Drang nach vielseitiger Geistesbereicherung und Betätigung wird gemäßigt durch den Hinweis auf den innern Frieden, der mit einem Streben ohne Maß und Kast nicht zusammen bestehen kann.

Willmann Didaktik als Bilbungslehre.

# Das Wefen der Poesie. \*)

Mein Lieber!

Das bist du wieder ganz! Bon "Zbealen", "Poesie", "Kunst", "Begeisterung für hohe Ziele" schwirrt es nur so in Deinen Briesen. Nun, daß Du so ideal angehaucht bist, nehme ich Dir nicht übel. Im Gegenteil, ich würde es sehr bedauern, wäre es anders. Du bist ja noch ein Jüngling und ein Jüngling muß Ideale haben, sonst ist er ein blätterund blütenloser Baum zur Frühlingszeit. Nur wünsche ich, daß Deine "Ideale" sich klären möchten; denn wahre und dauernde Begeisterung kann nur aus sesten, klaren Grundsähen hervorgehen. Ich din daher entschlossen, Dir auf Deinen poesies und schwungvollen Brief in höchst nüchterner Weise zu antworten.

Das verlangt übrigens schon das Thema an sich. Das Wesen der Poesie, in das Du einzudringen wünschest, läßt sich nicht mit einigen Phrasen abtun. Ich will die Sache gründlicher behandeln, selbst auf die Gesahr hin, daß Du mir im nächsten Briefe klagst, ich sei zu philosophisch geworden. Zuerst heißt es da klare Begriffe haben! Deshalb werde ich an erster Stelle den Begriff "Poesie" entwickeln.

Entwicklung bes Begriffes Boesie. Wir gebrauchen das Wort "Boesie" in mannigsachem Sinne. 1. So sagen wir 3. B.: "Er gab mir einen Band

\*) Wir verdanken diese ausgezeichnete Darstellung des Wesens der Boesie der Schriftseitung des Sternes der Jugend, welche Zeitschrift wir der studierenden Jugend aufs angelegentlichste empsehlen. (Siehe Inseratenteil!)

Poesieen." Hier verstehen wir ein Werk der Dichtkunst, eine kleinere oder größere Dichtung. 2. Her noch bezeichnen wir mit Poesie das ganze Gebiet der Dichtkunst, so in dem Titel: "Lehre von der Poesie" — "Lehre von der Dichtkunst". 3. Manches Mal erhält aber das Wort Poesie einen ganz allgemeinen Sinn von Kunst überhaupt. So sagt z. B. Sommer: "Jedes echte Kunstwerk ist Poesie und jeder wahre Künstler ist Poet." 4. Auch von "poetisch angelegten Naturen", von einer "poetischen Aber", selbst von einer "poetischen Landschaft oder Gegend" wird gesprochen. 5. "Boesie der Kinderstube", "Poesie der Arbeit" sind weitere Unwendungen des Begriffes. — Wie Du leicht einsiehst, bezeichnet das Wort in den angesührten Fällen bald eine Besähigung, bald eine Tätigkeit, bald das durch die Tätigkeit hervorgebrachte Werk.

Welchen Sinn hat nun das Wort Poesie in allen diesen Fällen? Darauf sührt uns der Name oder die Etymologie. Poesie stammt aus dem Griechischen, von posesis, und dieses wieder ist abgeleitet von dem Berb posein. Im Gegensaß zu dran — das moralische Handeln; prattein — arbeiten, und posein — sich abmühen, bezeichnet posein das gesitige Arbeiten und wird deshalb mit "schaffen" übersett.

Was "Schaffen" seinem tiesten und eigentlichsten Was "Schaffen" seinem tiesten und eigentlichsten Sinn nach bedeutet, sagt Dir das verwandte "erschaffen" und die Stelle der heiligen Schrift: "Im Ansang schuf Gott Hinder und Erde." "Erschaffen" ist die Tätigkeit, die nur Gott zukommt. Worin liegt aber das Eigenartige dieser Tätigkeit? Das kannst Du Dir leicht klar machen, wenn Du Dich daran erinnerst, was vor der Schöpfung war und was nach derselben ist. Borher war Gott allein; Er hatte in Seinen Gedanken den Plan des Weltenbaues. Da sprach Er: "Es werde!" Und siehe da, die Gedanken, die früher nur in Gott, in Seinem Berstande, waren, sind jezt auch draußen verkörpert. Wir können also sagen: "Erschaffen" weist so viel als "Gedanken verkörpern". Wenn wir nun "Schaffen" von "Erschaffen" unterscheiden, so bezeichnet es jene Tätigkeit des Menschen, die dem "Erschaffen" (der Tätigkeit Gottes) am nächsten kommt; somit muß auch "Schaffen" so viel heißen als "Gedanken verkörpern", nur mit dem großen Unterschiede, daß wir hier einen Menschen haben, der seine Gedanken verkörpert, während dort Gott Seine Ideen verwirklicht. Der Unterschied zwischen beiden Tätigkeiten ist ein doppelter: Einmal brauchte Gott zur Berkörperung Seiner Gedanken keinen Stoss, keine Materie, Er hat alles aus Nichts hervorgebracht, bloß durch Sein Wort; der Mensch dagegen braucht immer einen Stoss, wenn er seine Gedanken versinnlichen will. Iweitens heißt es von Gott am Schusse hervorgebracht, bloß durch Sein wenn er seine Gedanken versinnlichen will. Iweitens heißt es von Gott am Schusse war so geworden, wie Gott es haben wollte. Das kann der menschliche Künster nicht sagen; er muß immer gestehen, daß seine Werke hinter seinem Gedanken zurückgeblieben sind. Deshalb sprechen wir auch

von "Jealen" und meinen damit gedankliche Borbilder, die aber leider in der Wirklichkeit nie vollkommen erreicht werden können. Bedeutet poiein "Schaffen", dann heißt "Poesie", als Tätigkeit aufgesaßt, das "Schaffen" ober das "Berkörpern von Gedanken", und Poesie als Werk aufgesaßt — ein verkörperter Gedanke, ein Werk, das einen Gedanken verkörpert oder versinnlicht.

Ein solches Werk muß offenbar den Stempel des Geistes an sich tragen, ja noch mehr: es muß einen Gedanken in sich tragen, und zwar in einer Weise, daß auch andere diesen Gedanken daraus lesen können; denn das eben heißt "einen Gedanken verkörpern", ihn so darstellen, daß er gleichsam einen Körper erhalten hat, daß er sichtbar, leicht erkennbar geworden ist. Bei den Werken Gottes ist das auch stets der Fall: sie tragen den Stempel des Geistes Gottes an ihrer Stirne und jeder denkende Mensch kann leicht aus ihnen die Gedanken Gottes lesen. Bei den Werken der menschlichen Künstler ist dies mehr oder weniger der Fall, je nach der Leistungssähigkeit des Künstlers.

Was empfinden wir nun, wenn wir ein solches Werk, eine solche verkörperte Zdee vor uns sehen und in ihren Sinn eindringen? Unwillkürlich eine Freude, ein Wohlbehagen; diese Freude ist aber, wie Du seicht einsehen wirst, keine bloß sinnliche. Nicht unser Körper, nicht unser Auge ersreut sich, nein, unser Geist ist entzückt. Und weshald? Weil er in jenem Werke etwas Verwandtes sindet. Er erblickt in ihm ebenfalls etwas Geistiges, einen Gedanken, gleichsam ein Stück von seinem eigenen Ich, und dieses Geistige sieht er in einer so klaren Anschaulichkeit, und darüber freut er sich. Eine derartige Freude nun

debanken, gleichjam ein Stack von seinem eigenen Jah, ind dieses Geistige sieht er in einer so klaren Anschaulichkeit, und darüber freut er sich. Eine derartige Freude nun nennen wir "Genuß des Schönen".

Damit habe ich Dir auch schon verraten, was man unter "Schön" versteht. "Schön" nennen wir das, was uns gesällt, uns Freude macht, wie der Philosoph sagt: quod visum placet — was, wenn wir es sehen, unser Wohlsgesallen erweckt. Wie wir eben gehört, gesällt uns ein Werk dann, wenn es einen Gedanken, eine höhere Idee veranschaussicht und wir diese Idee erkannt haben. Das liegt auch in dem Worte "Schön". "Schön" kommt nämlich von "Scheinen" und bezeichnet ein Werk, in dem ein Gedanke, eine Idee durchschnet ein Werk, in dem ein Gedanke, eine Idee durchschnet der Werkstenen des Gesistigen, des Idealen. Wir können das auch umkehren und sagen: "Das Wesen des Schönen beruht auf der Durchgeistigung des Sinnlichen, auf einer Durchseuchtung des Körperlichen mittels des Geistes."

poietn heißt Schaffen: Schaffen ist so viel wie Gedanken verkörpern; Gedanken verkörpern aber ist gleichbedeutend mit "schöne Werke" hervorbringen oder auch das Schöne in sinnlich wahrnehmbarer Form darstellen; also heißt auch Schaffen in seinem tiessten Sinne so viel wie "das Schöne in sinnlich wahrnehmbarer Form darstellen". Damit haben wir eine ganz bestimmte und klare Definition von Poesie gesunden; sie lautet: Poesie ist die Darstellung des Schönen in sinnlich wahrnehmbarer Form.

Das versiehen wir unter Poesie, wenn wir das Wort im weitesten Siune nehmen: Poesie — Runst; denn die gegebene Definition ist nichts anders als eine Definition der Runst. Runst ist nämlich die Darstellung des Schönen in sinnlich wahrnehmbarer Form.

Die Definition gilt sowohl im objektiven (das dargestellte Werk), wie im subjektiven Sinn (die Fähigkeit); will man beide Seiten schärfer hervorheben, so ist Poesie oder Kunst im subjektiven Sinn — die Fähigkeit, das Schöne in sinnlich wahrnehmbarer Form darzustellen; Poesie (oder Kunst) im objektiven Sinn — das in sinnlich wahrnehmbarer Form dargestellte Schöne.

Aus dieser Definition ergeben sich schon einige wichtige Folgerungen sowohl für die Runft überhaupt als für die Dichtkunft insbesondere:

1. Das Sinnliche ist seiner Natur nach wahrnehmbar für die Sinne; baber die Anforderung ber Anschaulichkeit,

ber burchfichtigen Klarheit, ber unmittelbaren Ginwirkung auf den betreffenden Ginn.

2. Das Sinnliche ist seiner Natur nach ein Bielsaches, ein Ausgebreitetes; das Geistige dagegen ist seiner Natur nach ein Einheitliches, Einsaches; daher die Hauptforderung an das Schöne: Einheit in der Mannigsaltigkeit.

an das Schöne: Einheit in der Mannigsaltigkeit.

3. Die vollendete Berbindung des Geistigen mit dem Sinnlichen seidet in der Form weder etwas Ueberstüffiges noch Mangelhastes; daher die Forderung, daß das Kunstwerk ein Ganzes, in sich Abgeschlossenes sei und daß es im einzelnen eine organische Einheit offenbare, kurz, daß die Form zugleich aus und mit der Idee hervorgewachsen erscheine.

4. Das Geistige ist seinem Wesen nach aus Gott; daher die Anforderung der Würde, des Edlen und Sittlichen, kurd, des Idealen im reinsten Sinne des Wortes.

"Die sinnlich wahrnehmbare Form" kann eine sehr verschied ene sein. Jeder menschliche Künstler braucht zwar zur Darstellung seiner Gedanken einen Stoff, aber nicht jeder nimmt denselben Stoff. Der Baukünstler arbeitet mit Stein, Holz und Eisen u. dergl.; der Maler mit Farben, der Musiker mit Tönen; der Redner nur woch mit der Sprache. Nach der Berschieden heit des Stoffes kann man daher die ihrem Wesen nach einheitliche Kunst in verschiedene Künste zerlegen, nämlich: a) solche, die einen grobsinnlichen Stoff bearbeiten (Holz, Stein, Metall Farben: Baukunst, Bildhauerei, Malerei); b) solche die einen ätherischen Stoff bearbeiten (Luft, Ton: Tonkunst), und c) solche, die einen durchgeistigten Stoff bearbeiten (menschliche Sprache: Redekunst, Dichtkunst). Da alle diese "Künste" sind, so paßt auf jede von ihnen die oben ausgestellte Desinition; nur muß, um den Unterschied von den andern hervorzuheben, noch der Stoff angegeben werden, mit welchen sie arbeiten; wir erhalten demnach sür die beiden letzten, Dichtkunst und Redekunst, die Desinition: Darstellung des Schönen durch die menschliche Sprache.

Wie Du aus den oben angeführten "Folgerungen" ersiehst, muß jede Kunst das "Wahre", "Gute" und "Schöne" vereinigen. Dichtkunst und Redekunst sint beides "Künste", und zwar beides Künste, die mit der menschlichen Sprache arbeiten, müssen also auch beide das Wahre, Gute und Schöne durch die Sprache zur Darstellung bringen. Die Dichtkunst legt aber das Hauptgewicht auf das "Schöne", die Redekunst dagegen auf das "Wahre". Außerdem unterscheiden sich beide durch den Zweck. Der Zweck der Beredsamkeit ist, auf den Willen des Zuhörers einzuwirken, diesen umzustimmen, zu einem Entschluß zu bringen; der Zweck der Dichtkunst dagegen ist, auf Gemüt und Phantasie einzuwirken, den Menschen zu erheben und zu ersteuen. Die Begründung dieser Behauptung das nächste Mal.

Für heute möge Dir die gewonnene Definition genügen; Poefie ift die Darftellung des Schönen burch die menschliche Sprache jum Zwecke der Freude.

Damit ist der verschiedene Sinn des Wortes Poesie klar. In seiner ersten, allgemeinsten Anwendung — "Kunst im allgemeinen" bedeutet es: "die Darstellung des Schönen in sinnlich vernehmbarer Form", und zwar im objektiven Sinn — das Kunstwerk, im subjektiven Sinn — die Fähigkeit darzustellen. In der zweiten, engern Anwendung — "Dichtkunst" bedeutet es: "die Darstellung des Schönen durch die menschliche Sprache zum Zwecke der Freude"; in der der britten — "das einzelne Gedicht" bedeutet es: "das durch die menschliche Sprache zum Zwecke der Freude dargestellte Schöne". In den andern Anwendungen wird es bald im weitern, dald im engern Sinne gebraucht; so kann eine "poetisch angelegte Natur" so viel heißen wie "ein künstlerisch veranlagter" Mensch oder auch ein "dichterisch veranlagter" Mensch oder auch ein "dichterisch veranlagter" Wensch oder auch ein "dichterisch veranlagter" Wensch eine "poetische Lächen eine "poetische Kähigkeit". Eine poetische Landschaft ist eine solche, die "das Schöne in sinnlich wahrnehmbarer Form darstellt", d. h. eine solche, die einen höhern Gedanken auszudrücken scheint, die deshald zum Serzen

des Menschen in besonderer Weise spricht, in ihm "ben Benuß | des Schönen" hervorruft.

Damit ift ber "philosophische" Teil unserer Untersuchung beendet; das nächste Mal wird es wieder "leichter".

Mit herglichem Gruß

# Fremde Sprachen.

Frangofiich. Die rote Blume. Fortfegung.

Man stelle sich ein großes gewölbtes Zimmer mit klebrigen beinstelließen vor, erleuchtet burch ein in einer Ecke angebrachtes Fenster; die Mauern und Gewölbe waren

bunkelrot gemalt.

In ber Sohe ber Fliegen, bebeckt mit einem schwarzen Schmut, waren zwei Abflugmafferbehaltniffe") in Stein ausgehöhlt, welche wie zwei mit Wasser gefüllte ovale Gruben<sup>3</sup>) aussahen. Ein großer roter Kupserzylinder mit einer Menge Röhren und Hahnen<sup>4</sup>) nahm einen Platz nahe bei<sup>5</sup>) dem Fenster ein. Für einen kranken Geist hatte das alles etwas Finsteres und Phantastisches. Der dem Bade vorgeseste den Wächter, ein kleiner, dicker, schweigsamer Russe mit mürrischem Angesicht vermehrte noch diesen Eindruck.

Alls man den Kranken in dieses seltsame Fimmer sührte, um ihn ein Bad nehmen zu lassen und ihm eine Marke den Vorgesen der Ordnung des

Marke 7) auf den Nachen 8) gemäß der Ordnung bes Dirigierenden Urgtes") ju drucken, wurde er erschreckt und geriet in Wut. Absurde Gedanken, Die einen ungeheuerlicher als die andern, rollten in feinem Ropfe herum.

Was war das? . . . eine Inquisition? der Ort der geheimen Hinrichtungen, wo seine Gegner beschlossen hatten, mit ihm zu enden 10), oder vielleicht gar die Hölle selbst? Endlich kam ihm der Gedanke, daß es eine (Feuers) Probe 11) sein mußte. Trog seines verzweiselten Widerstandes, gelang es, (kam man bazu) ihn zu entkleiden. Mehrmals entrann er mit einer durch die Rrankheit verdoppelten Rraft ben Hat thier Wächter, welche er zu Boden wars. Endlich warsen ihn vier von diesen nieder, und, indem sie ihn bei den Füßen und Händen nahmen, tauchten sie ihn in ein laues Bad. Das Wasser schien ihm kochend zu sein, und durch feinen tollen Ropf ging 12) diefer ungufammenhängende 13) Gedanke der Tortur durch kochendes Waffer und glühendes (rotes) Eifen. Indem er Wasser verschlang und sich mit Füßen und Händen wehrte, 14) kräftig gehalten durch die Wächter, sprach er erstickend unzusammenhängende 15) Worte aus wovon nichts eine Borftellung haben kann. Es waren Gebete und Flüche. Als er nicht mehr die Kraft zu schreien hatte, sprach er mit sanster Stimme, mit Tränen in den Augen, einen Satz, welcher in keiner Beziehung zu dem stand, was er vorher 16) gesagt hatte: "D großer Märtyrer, Sankt Georg! In 17) deine Hände vertraue ich meinen schwachen Körner. Aber den Geist — vein a nein!" schwachen Körper. Aber ben Beift - nein, o nein!

(Fortfetung folgt.)

1. gluer 2. piscine f (eig. Fischbehälter) 3 fosse f 4. ro-binet m 5. contre 6. préposé 7. mouche f (eig. Fliege) 8. nuque f 9. médecin en chef 10. en finir avec 11. épreuve f 12. passer dans 13. incoherent 14. se débattre 15. sans suite 16. précédammant 17. entre.

Englisch.

Die Erziehung ber Madchen in England.

Die Töchter ber oberen Rlaffen werben ichon in1) fehr früher Jugend2) ju Saufe von Erzieherinnen unterrichtet, aber im Alter von etwa zehn oder zwölf Jahren schickt man sie häusig in Pensionate. 3) Dies sind keine öffentliche Lehranstalten, sie gehören Privatpersonen, gewöhnlich Damen. Sie sind und waren im allgemeinen ihrer eigenen Norm 4) gemäß sehr wirksam, aber ihre intellektuelle Erziehung in früheren Zeiten war etwas trocken und formell, und ihr Hauptaugenmerk b) galt 6) dem "äußeren Schliff." 7) In

unferer Beit hat fich die geiftige Erziehung Diefer Schulen verbeffert, und fie find beeinfluft worden von dem mächtigen Beifte ber Beit. Die große Mufgabe ber weiblichen Erziehung betrifft die mittleren Bolksklassen, und zwars) aus vielen Gründen. Das sind die Klassen, in denen die weibliche Erziehung seit einigen Generationen am meisten vernachlässigt wurde. Unter bem Wirkungskreis") ber Frau verftand man ihr Beim, und die gange Erziehung, die fie brauchte, bestand 10) barin, frei gu fein von ben gröbften 11) Unwiffenheiten und fich zu einer tüchtigen Hausfrau zu machen. Als die pädagogische 12) Bewegung dieses Jahrhunderts begann, beachteten die Resformatoren bald die Unwissenheit der Frauen, und sie empfanden es als unmöglich, daß Kenntnisse und Entwickelung der geistigen 13) Kräfte für den Mann gut, für die Frauschlecht sein sollten. Es wuchs eine Neigung für die Frauenbildung heran, und sie triumphierte, und heute kann 14) man ihr nicht midreteben 14). Trakbem isdach sind mirklich eute ihr nicht widerstehen. 14) Trogdem jedoch sind wirklich gute Schulen für Mädchen nicht häusig. Die Regierung unterstützt sie noch nicht, und tatsächlich 15) gehören sie alle Privatperionen.

Anmerkungen: 1. while, 2. sehr jung, 3. boarding school, 4. standard, 5. chief attention, 6. wurde gegeben, 7. accomplishments, 8. and this, 9. sphere, 10. was, 11. gross, 12, educational, 13. mental, 14. is irresistible, 15. practically.

Landtag und Schule.

Beratung des Budget der Bolks und Mittelfchulen. Berichterftatter Dr. Dbkircher.

Der Bericht zeugt von großer Ruhe und Sachlichkeit und gereicht herrn Dr. Obkircher (natl.) ju hohem Lobe. Der Wirksamkeit bes bahingeschiebenen Oberschulratsbirektors Urnsperger gebenkt ber Berichterstatter in ehrender Weise, nicht minder der überaus vielseitigen und bedeutungs-vollen Tätigkeit des verstorbenen Oberschulrats Dr. Wengoldt. Er verlangt Ausbau der Lehrerfeminare, Reform der Gnmnafien und (bie liberale Lehrerpreffe hore und ftaune!) ftaatliche Internate für Die Mittelfchulen. Ferner wünscht er eine Einigung der stenographischen Systeme und gibt den Gemeinden den sehr verständigen Rat, mehr die Förderung der Bolksschule als die Erweiterung der Mittel-

schulen ins Auge zu fassen.
Bur allgemeinen Debatte ergreift Herr Rechtsanwalt Kopf-Freiburg (Zentr.) das Wort. Rühmend gebenkt er der vortrefflichen Berichterstattung durch Herrn Dr. Obkircher und fpricht ehrende Worte dem Undenken von Urnsperger und Wengoldt, wenn er auch nicht mit allem, was von biesen Männern ausgegangen ist, sich befriedigen könne. Der Unterrichtsplan, meinte ber Redner, werde nicht in allen Bunkten ber Rritik ftandhalten können. Dann gebenkt er einer gewissen Lehrerpresse, deren Sprache nicht im Einklang steht mit jenem Maß der Sachlichkeit, Ruhe und Disziplin, daß man von einem Beamten erwarten kann.

Der Redner beklagt die Bielgestaltigkeit ber Mittelschulspsteme, wünscht eine Minderung der Lateinstunden auf 6 mündlichen und 1 schriftlichen Unterrichts und eine Entgegenbeugung des Unterrichts den Forderungen des praktischen Lebens, sodaß nicht Arbeiter und Handwerker über allgemeine Bersassungs- und Rechtsfragen besser unter-

richtet find als akademisch Gebilbete.

Den ftaatlichen Lehrerinnenseminarien fteht ber Redner und seine Partei nicht ablehnend entgegen, wohl aber staatlichen Konwikten und wünscht, gleich dem Berichterstatter, die Zulassung der Mädchen zu den Knaben-Mittelschulen auf enge, burch Talent und Bedürfnis gezogene Linien zurückgeführt. Den Lehrerinnen machte er bas Kompliment, daß sie im allgemeinen besser vorgebildet seien als die Lehrer. (Wir neigen der Ansicht zu, daß das zu Gebote stehende Ersahrungsmaterial sür dieses Urteil kaum ausreichend gewesen sein dürste und sehen hinter diese Behauptung des Herrn Abgeordneten ein recht dickes ?).

Die Rervenschwäche der Jugend führt ber Redner nicht

auf die Ueberburdung mit Aufgaben, sondern auf die Ber- | weit- und tiefgebenbite Berftandnis finden; denn fie find gniigungssucht der Zeit zurück und erklärt mit Recht ben übertriebenen Sport von Uebel. Um Schlusse seiner Ausführungen tabelte er scharf die Erhebungen über die kirchlichen Konvikte und nannte den einem Professor erteilten Berweis ohne Angabe der Gründe einen unentschuldbaren Lapfus.

Darnach ergriff herr Quenzer (natl.) das Wort. Wir find nicht gang mit den Ausführungen dieses herrn eins perffanden Aber fie find in einzelnen Teilen fo lebensmahr Aber fie find in einzelnen Teilen fo lebensmahr, jo lebensfrisch, daß man fie im Wortlaut genießen muß:

Woburch wird nun eine gute Schule bebingt? Man fagt vielfach: burch ben Lehrplan, burch die Organisation ber Schule und Anderes. Ich halte das für falsch: Richt durch den Lehrplan und nicht durch die Organisation, sondern einzig und allein burch ben Lehrer wird eine Schule eine gute! Richts, gar nichts Underes vermag ben tüchtigen, seiner Aufgabe gewachsenen, mit warmer Begeifterung tätigen Lehrer gu erfegen, und ein tüchtiger Lehrer, unter eine Bahl von Rindern hineingestellt, wird Gutes wirken auch bei einem minderwertigen Lehrplan. Man pfropse baher ben jungen werdenden Lehrer nicht voll mit einer ungeheuren Fülle von Wiffensstoff, sondern mache ihn ju einem geiftig gereiften Menschen, ju einem "Babagogen" mit fachmannischem Können, man gebe ihm eine gewisse Bewegungsfreiheit, verleihe ihm eine unabhängige Stellung - und man hat die erfte, wichtigfte und Rardinal-Forderung Bu einer guten Schule erfüllt.

Gelbstverftanblich ift und follte eigentlich nicht besonders hervorgehoben werden muffen, daß ein Lehrer, wenn er bei feinem Wirken eines Erfolges fich erfreuen will, feinen Schülern unter allen Umftänden als ihr Freund gegenüberireten muß und nicht als ber gefürchtete ober gar gehaßte, in unnahbarer Sohe über ihnen thronende Jupiter tonans. Der Schüler muß zweifellos unbedingtes Bertrauen gu feinem Lehrer haben; nur auf diese Weise kann ber fo weit verbreitete und fo verhängnisvoll wirkende Wahn gerftort werben, als habe ber Schüler für feinen Lehrer gu arbeiten und nicht für sich felbit. Wenn ber Schüler erft einmal die Erkenntnis klar und bestimmt gewonnen hat, daß er seine Schulaufgaben für fich felbft macht, bann ift außerordentlich viel gewonnen.

Was nun manchem Lehrer es unmöglich macht, in ein wahrhaft freundschaftliches Berhältnis ju feinen Schülern ju treten, bas ist die weitverbreitete Meinung, als erfordere die Aufrechterhaltung einer strammen Schuldisziplin gebieterisch bas "brei Schritte vom Leibe!" Rach meiner Meinung ift bas ein ungeheurer Irrtum. Eine Rlaffe von Schülern ift keine Rompagnie von Rekruten, und ein Lehrer, ber ben Unteroffizier sich zum Muster und Borbild genommen hat, ber macht sich selbst von vornherein ben größten und schönften Erfolg unmöglich. Wenn ber Lehrer feinen Schülern eine gewisse vernünftige Ellenbogenfreiheit geftattet, wenn er, ftatt im Schulgimmer ben ewig grollenben Donner und schwüle Gewitterluft herrichen ju laffen, auch einmal die Sonne scheinen läßt (natürlich ohne gewisse Grenzen überschreiten zu lassen), dann ist ihm die ganze Klasse dankbar, die Schüler fühlen, der meint es gut mit uns, dann stellen sie auch Fragen; durch Fragen erst wird das Berständnis einer Sache möglich, die Schüler bekommen bas Gefühl der Mitarbeit und es erfüllt fich die Wahrheit des alten Wortes: "Die Liebe ift ftarker als die Furcht." Bene Schuldisgiplin, von ber fo viel geredet wird, ift nach meiner Ueberzeugung in ben meiften Fällen eine Scheindisziplin (Gehr richtig!), die keinen Schritt weiter reicht als das Auge des Lehrers (Abg. Kräuter: Gehr richtig!). Biel höher als diese Scheindisziplin fteht die Gelbftbisgiplin, gu der ber Schüler erzogen werden foll."

Mögen biefe Worte auch im Bolksschulbetriebe bas

buchstäblich wahr.

Richt fo gang einverftanden find wir mit ben Ungriffen gegen bas Memorieren. Das an ben forgfältig erarbeiteten Unterrichtsftoff fich anschließende jubigiofe Memorieren ift weitaus ben meiften Rindern eine Freude, keine Qual, für fie ein Gradmeffer ber Rezeptionsfähigkeit und ber geistigen Tenazität, mahrlich nicht geringer Borgüge im Leben, bie burch Uebung fehr gesteigert werben können. Bum Memorieren von poetischen Stücken brangt benn boch bas ästhetische Empfinden, man benke nur an den zitatenfrohen Ranzler des deutschen Reiches, aber auch an die Tatsache, daß das Memorieren der Berfe Homers und Sophokles' in Athen das Perikleische Zeitalter mitheraufführten. Aber das mechanische Memorieren wird sogar neben bem judigiösen wenigftens in den Mittelfchulen feinen Blag behaupten, fonft kommt ber Schüler mit feinen Bokabeln ficher auf keinen grünen Zweig. Auch hinsichtlich ber Bergeflichkeit von Lehrsägen dürften die Mathematiker doch anderer Meinung fein; denn wie kann man einen Pothagoraifchen Lehrfag, ben Ginn einer Gumme ober die Differeng zweier Winkel, und so viele andere herrliche mathemathische Wahrheiten vergeffen? Endlich sind Wahrheiten in den Worten des religios-sittlichen Kanons oder des klassischen Kunstwerkes von strahlender Evideng und elementarer Rraft. Einige Ausführungen des Redners mögen hier Blag finden:

"Im Unschluffe hieran nun ein spezielles Wort über ben Religionsunterricht, für die einen der unangenehmfte und langweiligfte Teil bes Unterrichts, für die anderen ber höchste und der schönste, den es gibt, je nach der Art und Weise, wie derselbe aufgesaßt und betrieben wird. Man ist offenbar bei ben maggebenden kirchlichen Behörden noch heute ber Meinung, daß ber religiofe Memorierftoff fehr wichtig fei. Man ift offenbar ber Meinung, er fei fo wichtig, weil man glaubt, daß dieser Memorierstoff religiöse Empfindungen erwecke und stärke. Nach meiner Ersahrung ift das eine geradezu verhängnisvolle Auffaffung, die Jahr für Jahr eine gange Menge von Religionsfeinden guichtet. Der Lehrer tut natürlich, was er tun muß; er gibt auf, hört ab, fieht, daß ber Stoff fist. Wehe ihm, wenn er es nicht tut, ba bekommt er beim nächsten Prüfungsbescheib tadelnbe Bemerkungen! Go geht es Jahr für Jahr. Und was ist die Folge? Die Religion wird erniedrigt, das Kind wird zu einer Skavenarbeit gezwungen; es muß lange, schwere Gage und Spriiche lernen, Die über fein Berftandnis hinausgehen, und wenn es sie endlich glücklich sich angeeignet hat, bann haben die auswendig gelernten Gage nicht die Wirkung, daß sie wirklich das religiöse innere Leben heben und fördern. So ist das viele Memorieren im Religiosunterricht nach meiner Meinung eine Beräußerlichung bes Innerften und des Heiligsten. Auf diese Weise werden in der Jugendzeit viele schon, wie erwähnt, zu Feinden der Religion und andere werden zu Bekennern bloß ihrer Formeln, mit denen sie sich absinden. Die letzte und höchste Aufgabe aber, die fich ein Religionsunterricht nach meiner Meinung fegen mußte, mußte doch die sein, dem Kinde eine einheitliche Weltanschauung für das Leben mitzugeben. Daran sehlt es aber bis jett vielfach. Schauen Sie in unsere Schulen 3m Lateinischen und Briechischen geht Die antike Weltauffaffung in das geiftige Leben ber Schüler über, im Religionsunterricht die religiofe, und daneben geht die natur-wissenschaftliche einher, hie und ba von einem versteckten Materialismus begleitet. Zwischen Diesen brei Welt-anschauungen werben nun die armen Rinder hin und her gegerrt. In ben meiften Fällen helfen fie fich nach meiner Erfahrung damit, daß fie die erfte und zweite beifeite merfen und die britte mablen, weil fie am wenigften von ihnen gu fordern scheint. Die innere Saltlofigkeit, die innere Berfahrenheit aber begleitet Biele burch bas gange Leben hindurch. Und doch bedürften sie so bringend in dem Wirrwar von philosophischen, ethischen, sozialen und politischen Broblemen in unferer Beit einer geiftigen Ginbeit, fie bedurften fo

bringend einer Weltauffaffung, die bie koftbaren alten und neuen Kulturwerte verföhnt, vereint! Und wenn diese Weltauffaffung auch erft auf ber Sohe bes Weges in ernftem, ichwerem Gelbitringen und -kampfen vollständig errungen werden kann, fo follten die oberen Rlaffen ber Mittelichulen dem Religionslehrer boch bagu bienen, daß er diese einheitliche Weltaufsassigning für seine Schüler anbahnt. Das wäre die Aufgabe, die dem Religionsunterricht als höchstes Ziel nach meiner Aufsassung vorschweben müßte. Pas ist aber nicht möglich, wenn ein riesiger Memorierstoff vorgeschrieben und gesagt wird, soundsoviele Spriiche und Lieder milfen in jedem Jahre memoriert werden. Dazu bedarf der Religionslehrer mehr als irgend ein anderer einer gewissen Bewegungsfreiheit."

Der Berr Abgeordnete hat zweifellos feine Aberzeugung vom evangelischen Religionsunterricht aus gewonnen. Aber sehr viel Schönes und Wahres liegt doch auch in diesen Worten. Wir heben die Notwendigkeit einer einheitlichen Weltanschauung hervor, ja kein Zwiespalt, wie Ziegler in München meinte. Ueber die Vermittlung der antiken und christlichen Weltanschauung sagt Herbart: "Dem Knaben müssen, in immer steigender Deutlichkeit die Alten bekennen, Dem Knaben daß er ihren Göttern, ihrem Schicksal nicht angehören könne . . . Sein Charakter muß ihn hüten, daß er nie wünschenswert finde, keine Religion gu haben, und fein Geschmack muß rein genug sein, um nimmermehr die Disharmonie erträglich zu finden, welche aus einer Welt ohne sittliche Ordnung, folglich aus einer reelle n Natur ohne reelle Gottheit unvermeidlich und unauslöslich hervorgeht."

Da genügt aber mechanisches Auswendiglernen sicher nicht, religiöse Gefühlsduselei noch weniger, da bedarf es der religiofen Wiffenschaft, die erkannt, erworben und festgehalten werden muß, jum Teil auch durch judigiofes Memorieren; denn:

Was du erlernt von beinen Batern haft, Erwirb es, um es gu befigen."

Bulegt möchten wir annehmen, ber Berr Abgeordnete schüttete das Kind mit dem Bade aus, als er von dem Werte der Prüfungen sprach. Aber schön war es doch, baber kommt auch das in die Lehrerzeitung:

Run ein Wort über die Brufungen. Berringern wir doch die große Bahl von Prüfungen! Ich fage bas nicht im Interesse der Lehrer, sondern ich sage es im Interesse der Schüler. Ich weiß wohl, es gibt Prüsungen, die viel mehr dem Lehrer gelten als dem Schüler. Glücklicherweise wissen es die Schüler in den meisten Fällen nicht. (Abg. Dr. Schoser: Oh doch!) Diese Prüsungen lasse mang ruhig. Ich weiß ja auch wohl, daß das Leben der Deutschen nun einmal eine zusammenhängende Kette von Prüfungen ist. (Heiterkeit.) Kein Bolk der Welt legt ein solches Gewicht auf die Prüfungen wie wir, und ich möchte dem Deutschen wahrhaftig nicht dieses schöne Vorrecht nehmen, der meist geprüfte Mensch der Welt zu sein. (Heiterkeit.) Aber im Intereffe ber Menschlichkeit mochte ich boch bitten, das grausame Spiel nicht allzu weit zu treiben. Ich frage Sie: Wozu in aller Welt ist das Abiturienteneramen da, bas Abiturienteneramen, das nie und nimmermehr den Beweis für die vorhandene oder mangelnde Reife eines Schülers zu erbringen vermag (Abg. Dr. heimburger: Gehr richtig!), das Abiturientenegamen, das nie und nimmermehr bas Urteil fämtlicher Lehrer einer Rlaffe, bas diefe fich mahrend eines Jahres gebildet haben, umzuftogen vermag? Ober follte es in der Tat nicht gehen ohne die monatelange, furchtbare, die Gesundheit untergrabende Buffelei?

Wogu find die öffentlichen Schlufprufungen? Man sagt, sie seien dazu, um den Eltern und Angehörigen die Möglichkeit zu geben, sich von der Art des Schulbetriebs zu überzeugen. Sehr schön! Aber wo sind denn diese Eltern und Angehörige? Ich habe bei Bolksschulprüfungen — sie sind jest meistens abgeschafft — noch hie und da

Angehörige getroffen. Bei unsern Mittelschulen kommen zur Prüfung der Serta noch sechs bis acht Mütter, die ihren Lieblingen in dieser schweren Stunde nahe sein wollen (große Heiterkeit) und die sie gegebenensalls durch einen ermunternden Blick ermutigen wollen. (Undauernde Seiterkeit.) In Quinta finden fich noch drei bis 4 Mütter, in Quarta ift fast keine mehr ba, und von Untertertia an sind bie ftummen Wande bie einzigen Beugen ber hier vergapften Weisheit (große Seiterkeit), es mußte benn fein, daß ein Baffant braugen por bem ftromenben Regen einen kurgen Unterschlupf im Brüfungslokal fucht. (Andauernde Seiterkeit.)

Körperliche Züchtigung.

Es war ein trüber Tag, der 2. Mai. Man saß in der zweiten Kammer zu Gericht über die Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes seitens unseres Kollegen Keller, s. 3t. in Buggingen. Wir unterbreiten unfern Lefern einen Musgug aus dem stenographischen Rammerbericht, wollem ihrem Urteil in nichts vorgreisen, muffen aber doch mit Nachdruck auf die Aussührungen der sozialdemokratischen Abgeordneten Kräuter, Geck und Frank himweisen, woraus wir ersahren können, wie gering die Reigung der fogialdemos kratifchen Bartei ift, fich Unvollkommenheiten im Lehrerftand menichlich fühlend gegenüberguftellen.

im Lehrerstand menschlich fühlend gegenüberzustellen.

Jur Bitte des Landwirts Wilhelm Sütterlin in Buggingen
um Rechtshisse erstattet Bericht Abg. Mener Lahr (natl.). Aus
dem Kommissonsbericht ist zu entnehmen:

Der Petent behauptet, sein Sohn Albert sei im Jahre 1908
durch Schläge, welche ihm Hauptlehrer Keller in Buggingen in Uebersschreitung des Züchtigungsrechtes erteilt habe, ohrenleidend geworden,
wodurch nicht nur bedeutender Auswand sür Heilkosten erwachsen,
sondern auch das spätere Fortkommen des Sohnes gehemmt sei.
Ein eingeleitetes Strassversahren sei nicht durchgesührt, nur ein Disziplinarversahren eröffnet worden. Er dittet um Anweisung an die
Großh. Staatsanwaltschaft, die Versolgung wieder aufzunehmen, da
er erst nach einer strassgerichtlichen Berurteilung des Hauptlehrers
Kellers zwilrechtliche Ansprüche erheben könne.

Die Großh. Regierung erklärt, ein ursächlicher Zusammenhang
zwischen dem Ohrenleiden des Albert Sütterlin und den erteilten
Schlägen sei nicht anzunehmen, sedensalls nicht nachweisdar, weshald
auch seinerzeit das staatsanwaltliche Bersahren eingestellt worden sei.
Der Petent sei mit der Einstellung einverstanden gewesen, salls
disziplinarisch Alhndung ersolge; diese sein auch ersolgt. Neue Tatsachen habe der Betent nicht vorgebracht.
Die Kommission ist der Ansicht, daß es Sache der Zweiten
Kammer nicht sein könne, in die Straspersolgung einzugreisen, und

Kammer nicht sein könne, in die Strasversolgung einzugreisen, und stellt den Antrag:
Sohe Zweite Kammer wolle über die Pesittion des Wilhelm Gütterlin von Buggingen zur Tagesordnung

übergeben.

Die Beratung wird eröffnet. Es ift folgender Untrag ber Abg. Krauter (Gog.) und Ben.

eingelaufen: Die Unterzeichneten beantragen, daß die Betition Gutterlin

Die Unterzeichneten beantragen, daß die Petition Sütterlin an die Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen wird. Jur Begründung des Antrages erhält das Wort Albg. Kräuter (Soz.): Ich möchte meinem Bedauern Ausdruck geben, daß die Kommission bei dieser Petition nicht wetter gehen zu können glaubte, als Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen. Ich halte es mindestens für empschlenswert, daß die Heren Abgeordneten unserem Antrag zustimmen. Denn wenn alle diese Källe so glatt hingehen gelassen werden, dann werden sie sich wiedersholen. Es wurde von der Regierung gesagt, es sei nicht erwiesen, daß die Schwerhörigkeit des Knaben auf den Schlag des Lehrers zurückzusühren sei. Es ist aber von einer Anzahl Nachba:n bezeugt, daß der Knabe vorher nicht schwerhörig war, und wenn das auch in geringem Maße der Kall gewesen sein sollte, so hat doch der Schlag des Lehrers es verursacht, daß der Knabe sest sehrens es verursacht, daß der Knabe seht sehren hörig ist. Das bezeugt eine Autorität auf diesem Gebiete, Prosessor Bloch in Freiburg, der den Anaben mehrmals untersucht hat. Der Herre Staatsanwalt Grosselsinger in Freiburg hat zuerst zugesagt, eine Versolgung des Lehrers Keller einzuleiten, hat aber nachher davon Abstand genommen mit dem Borwand, daß man doch nicht 52 Kinder zur Zeugeneinvernahme durch die Stadt sühren könne. Das ist doch kein Grund, von einer Strawersolgung abzusehen! Auch die Unsächt, daß der Verlers bezweckt haben sollte, ist meines Wissens nicht richtig. Er verlangt in seiner Petition, daß ihm die Auslagen, die er hatte, vergütet werden sollen, und wenn er daneben bezweckt, daß Lehrer Keller versett über das Bolksschulbudget noch auf andere derartige Fälle zurückzukommen haben.

Ich die Schulordnung verweisen; diese

wird wie es scheint, den Lehrern zu wenig eingeschärft. Es heißt im § 23 der Schulordnung vom März 1894: "Die Strase der körperlichen Züchtigung darf nie wegen bloßen Unsleißes, sondern nur wegen beharrlichen böswilligen Widerstandes oder wegen bessonders unartigen Berhaltens in oder außer der Schule, z. B. durch Berspotten des Lehrers, Anders un Anwendung gehrachten des Lehrers, Anders werter. Schlagen auf den Sant Berspotten des Lehrers, Rohheit, Unsittlichkeit usw., in Anwendung gebracht werden." Dann heißt es weiter: "Schlagen auf den Kopf oder ins Gesicht, Reißen und Zerren an den Haaren oder Ohren ist untersagt, ebenso eine das Schamgesühl des Kindes verlegende Behandlung." Solche Fälle kommen jedoch häusig vor. Ich habe den Lehrerstand disher immer als einen der höchsten Stände, als den wichtigsten Stand des Lebens betrachtet. Aber es gibt eben dabei Ausnahmen, wie in jedem Stand, und wenn ein Lehrer sich nicht von Prügelei enthalten kann, dann hat er einsach seinen Beruf versehlt. Es heißt dann in § 42: "Körperliche Jüchtigung sindet in der Regel nicht statt. Sie ist nur ausnahmsweise zur Beugung beharrlichen döswilligen Widerstandes oder als Strafe sür besonders unartiges Berhalten zulässig und darf keineswegs die Grenze der elterlichen Jucht überschreiten." Diesen Saz kann ich aber nicht als zutressend bezeichnen; denn auch von Ettern wird vielsach das Jüchtigungsrecht überschreiten. Wir lesen salt täglich Gerichtsverhandlungen über Fälle, wo Eltern ihre Kinder zu Tod prügeln, langsam zu Tode martern und surchtbar mißhandeln. Es gehört handlungen iber zalle, wo Eltern ihre Kinder zu Tod prügeln, langsam zu Tode martern und surchtbar mißhandeln. Es gehört der Lehrerschaft überhaupt untersagt, die Prügelstrase in Anwendung zu bringen. Denn mancher Lehrer kennt sich sethst nicht, läßt seinem Zorn, seiner Leidenschaft den Lauf, und die Eltern samt den Kindern haben den Schaden davon. Man sollte in solchen Fällen etwas weiter gehen, sollte die Eltern und Kinder vor derartigen Aussichreitungen eines Lehrers schüßen, und ich möchte sie deshalb bitten, unserem Antrag gewähltimmen unferem Untrag zuzustimmen. Weiterhin bemerken:

Abg. Schmidt. Karlsruhe (Zentr.): Als Borfigender ber Betitionskommiffion möchte ich fie bitten, den Antrag ber Kommiffion

Betitionskommission mochte in sie bitten, ben antag ete anzunehmen.

Der Petent verlangt in seiner Petition ein Eingreisen des Landtags in ein abgeschlossenes Strasversahren. Er hat eine Anzeige seinerzeit erstattet, das Bersahren ist aber eingestellt worden. In solchen Fällen gibt die Prozesordnung die Rechtsbehelse. Er hat die Beschwerde an den Oberstaatsanwalt, und wenn die Beschwerde abgelehnt wird, hat er nach § 370 der Strasprozesordnung das Recht, die Entscheidung des Oberlandesgerichts herbeizussischen. Bon diesen Respansissen hat der Betent keinen Gebrauch gemacht. Sache der Defugnissen hat der Petent keinen Gebrauch gemacht. Sache der Hefugnissen hat der Petent keinen Gebrauch gemacht. Sache der Hohen Zweiten Kammer kann es aber nicht sein, in die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft und in das öffentliche Strasversahren in der Weise einzugreisen, daß nach Jahr und Tag eine Versolgung wieder ausgenommen werden soll, die durch einen nicht angesochtenen Beschluß eingestellt worden ist. Es würde auch der jahrelangen Gepflogenheit Sohen Saufes in diefer Sinficht durchaus widerfprechen und gu

unannehmbaren Konfequengen führen. Wenn nun der Berr Untragfteller den zivilrechtlichen Erfah anspruch hervorhebt, so würde ihm ja, wenn hier wircklich eine Mig-handlung vorliegt, eine Zivilklage zustehen. Aber auch eine solche Zivilklage hat der Betent nicht angestrengt. Also kann auch das Zivilklage hat der Betent nicht angestrengt. Also kann auch das Hohe Haus sich nicht von vornherein über einen derartigen Anspruch aussprechen. Es muß dem Betenten überlassen werden, eine Klage zu erheben; die Frist zur Erhebung dieser Klage ist noch nicht versährt. So lange aber der Betent den Klageweg nicht beschreitet, können die Landstände ihrersseits sich nicht über einen derartigen Ersahanspruch äußern.

Was das Disziplinarversahren angeht, so ist dies durch den Großt. Oberschultat erledigt worden. Davon ist Keller benachrichtigt worden. Wenn er damit nicht einverstanden war, stand es im auch da wieder frei, den Rekursweg an die höheren Berwaltungsbehörden zu beschreiten. Davon hat er aber keinen Gebrauch gemacht. Auch von diesem Gesichtspunkt aus kann man also nur zu einem Uedergang zur Tagesordnung kommen.

von diesem Gesichtspunkt aus kann man and nur zu einem Georgang zur Tagesordnung kommen.

Darin ist ja die Kommission mit dem Herrn Antragsteller Kräuter einverstanden, daß eine Ueberschreitung des Jüchtigungsrechtes in der Schule nicht Platz greisen dars. Aber die Kommission hat keinen Anlasz, aus dem Materiale, so wie es liegt, zu einem Antrage auf Ueberweisung zur Kenntnisnahme zu gelangen, nachdem der Petent selber die nötigen Schritte verabsäumt hat.

Ich bitte sie daher, siber die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

überzugehen.

Abg. Ihrig (Dem.): Ich bin kein Freund der körperlichen Züchtigung im allgemeinen und will noch viel weniger einer Ueberschreitung des Jüdtigungsrechtes das Wort reden. Aber es handelt sich hier für uns gar nicht um diese Sache. Der Petent hat einsach von den Rechten, die ihm zustehen keinen Gebrauch gemacht, indem er es unterließ, seine Sache vor die Instanzen zu bringen, an welche sie gewiesen werden mußte. Er kommt nun hintennach und möchte dem betressenden Lehrer etwas anhängen, indem er sich an das Sache Saus wendet.

Defer Sätterlin ist, wie er mir geschildert worden ist, ein Mann, der mit allen Lehrern Händel gehabt hat, bei denen er Mann, der mit allen Lehrern Händel gehabt hat, bei denen er Memle, statt seine Klage beim Zivilgericht weiter zu versolgen, die aussichtslose Sache nun hierherbringt. Er möchte dem Lehrer gern Kosten oder eine Rente anhängen, ohne die eigentlichen Instanzen

Auch ich kann das Hohe Haus nur bitten, dem Antrage der Kommission — wir haben die Sache reislich erwogen — zuzustimmen und auf Uebergang zur Tagesordnung zu erkennen. Abg. Geck (Soz.): Zweifellos liegt hier der Fall einer Ueberschreitung des Züchtigungrechtes vor, und zwar verbunden mit einer sehr schlimmen Folge für das Kind. Unde stritten ist, daß das Kind des Betenten Sütterlin für alle Zeit einen körperlichen Fehler

Kind des Petenten Sütterlin für alle Zeit einen körperlichen Fehler davon getragen hat.

Ich gebe dem Heren Vorsigenden der Petitionskommission dahin recht, daß die Kammer ein strafrechtliches Versahren nicht beseinslussen kann. Allein der Schwerpunkt der Petition liegt noch darin, daß Sütterlin für die seinem Kinde gewordene Mißhandlung und dauernde Schädigung bezüglich der ärztlichen Kosten ein Entschädigungsrecht geltend macht. Wenn er sich bei Geltendmachung seiner Forderung zunächst im Wege geirrt und sich an das Hohe Haus gewendet hat, so sollten wir ihm daraus keinen Vorwurfmachen. Er kennt nicht "des dürgerlichen Rechtes vielverschlungenen Psad," wie sich Schessel ausdrückt, sondern er kennt zunächst den Landtag, die Vertretung des Bolkes, zu der er — wie es scheint — ein größeres Vertrauen hat als zu dem gefährlichen Wege eines Ivilprozesses. So meine ich denn, hat er sich an uns gewendet in dem Vertrauen, wir könnten als Volksvertretung in der Tat ihm in materieller Veziehung behilstich sein. Und er irrt sich darin nicht: Wir können das, und wir haben die Verpstichtung selbstwertändlich dann, wenn er auf dem Wege des Zivilprozesses nicht zu seinem Rechte gekommen wäre. Rechte gekommen mare. Der Mann ift Arbeiter oder Kleinbauer, der weiß, wie schwer

Der Mann ist Arbeiter oder Kleinbauer, der weiß, wie schwer es ist, die sämtlichen Instanzen des Zivisprozesses durchzusechten, der auch die materiellen Gesahren kennt, die ihm im Falle einer Abweisung drohen. Wenn wir ihm nun diesen Weg überhaupt nicht versperren wollen, so müssen wir davon absehen, hier Uebergang zur Tagesordnung zu beschließen. Wir geben dadurch schon ein Urteil ab, wir sagen, die ganze Sache ist in unseren Augen nicht erwägenswert. Das Gericht, das er vielleicht noch anzurusen in der Lage sein wird, könnte sich auf unser Urteil berusen und sagen: Sütterlin ist von dem Hohen Hause der Zweiten Kammer bereits in der Sache abgewiesen worden.

Sütterlin ist von dem Hohen Hause der Zweiten Kammer bereits in der Sache abgewiesen worden.

Wir haben aus diesem Grunde den Mittelweg vorgeschlagen zwischen Llebergang zur Tagesordnung und empsehlender Ueberweisung, den Mittelweg, den Sie alle beschreiten können; wir nehmen persönlich keine Stellung zu dem Falle, wir wünschen nur, das die Großt. Regierung sich nochmals mit der Entschädigungsfrage desakt.

Der Fall ist einer der traurigen, die vorkommen und über die — wie Kollege Kräuter schon gesagt hat — wir anläßlich der Debatte über das Volksschulwesen noch eingehend zu sprechen haben. Schon aus diesem Grunde möchte ich Sie davor warnen, siber diese Kinderquälerein — und eine solche liegt vor — leicht hinwegzugehen. Ihr Beschluß auf Llebergang zur Tagesordnung würde vielleicht densenigen Lehrern, die glücklicherweise in der großen Minderheit im Lande sind, ein gewisses Anrecht darauf geben, zu sagen: Es wird doch nicht so streng über uns gerichtet, als wir glauben annehmen zu müssen.

wielleicht benjenigen Lehrern, die gläcklicherweise in der großen Minderheit im Lande sind, ein gewisse Anrecht darauf geben, zu sagen: Es wird doch nicht so streng über uns gerichtet, als wir glauben annehmen zu müssen.

Der Beschluß auf Uebergang zur Tagesordnung wäre also ein recht ungläcklicher; man verlangt von Ihnen nicht zu diel und keine Stellungnahme zu dem Fall, wenn Sie den vorgeschlagenen Mittelweg beschreiten und mit uns auf Uederweisung zur Kenntnisnahme an die Großh. Regierung stimmen wolken.

Dberstaatsanwalt Geh. Oberregierungsral Duffner:
Aus dienstlichen Gründen war ich nicht in der Lage, die ersten Aussignungen zu der Petition Sütterlin mit anzuhören. Ich glaube ader auf die Punkte, welche ich gehört habe, hier im Jusammenhange antworten zu können.

Es ist durch die Erhebungen sessessellelt— und ich nehme an, das es auch heute hervorgehoben worden ist—, daß man den Beweis dassir nicht erbringen kann, daß, ein Kaussazussammenhang desteht zwischen dem Ohrenselben des Kindes und den Schlägen, welche der Lehrer geseht al. Wenn das nicht sessionen und dan den die wiederholter Prüfung konnte Prof. Bloch zu keinem andern Ergebnis kommen —, haben wir blog die Tatsache, daß Schläge auf den Kopf geset worden sind, also dem Kinde Ohrseigen gegeben worden sind und wir haben die zweite Tatsache, daß der Herr wiederholt auch andern Kindern solche Ohrseigen ausgeteilt hat. Das ist unszulässig. Es steht damit sest, daß ein Tatbestand in Frage sieht, der auf der Grenzschen. Es war zu prüsen, de eine Heberschreitung des eiterlichen Züchtigungrechtes vorliegt. Wenn der Fare Tatatsamwalt daran Tweise liegt zwischen Körperverlegung im Umte und Diszipklinarvergehen. Es war zu prüsen, de eine Uederschreitung des eiterlichen Züchzeinen des Bertes der Berten Bindes, es sei am geeignetzten, deie Angelegenheit im disztylinären Werperverlegung im Umte und Diszipklinarvergehen. Es war zu prüsen, de ein geeignetzten, dem Wertechnben der Baters der Kohlen sie des Hente aus den Geben der Kohlen sie eine Reuheit operieren z

Sachverständige, der durchaus geneigt war, soweit es möglich ist, den Entschädigungsansprüchen des Baters entgegenzukommen, sagen mußte: es ist nicht nachzuweisen, daße ein Kausalzusammenhang zwischen Ohrenleiden und Schlagen besteht. Die Tatsachen, welche die Grundlage für einen Entschädigungsanspruch geben könnte, lassen sich nicht nachweisen. Damit ergibt sich von selbst der Llebergang über die Petition zur Tagesordnung.

gang über die Petition zur Tagesordnung.

Albg. Wiedemann - Bruchsal (Zent.): Auch ich möchte mich mit einigen Worten zu der vorliegenden Petition äusern. Der Herr Oberstaatsanwalt hat soeben die juristische Seite der Sache beseuchtet. Ich glaube wir können ruhig dem Kommissionsantrag zustimmen, denn es ist ja nachgewiesen, daß ein ursächlicher Zussammenhang zwischen der körperlichen Züchtigung und dem Ohrensleiden des betreffenden Knaben absolut nicht sestgestellt ist. Der Herr Koll. Kräuter hat vorhin allgemein geäußert, und gerade durch diese Aenherung sehe ich mich veranlaßt, das Wort zu ergreisen, es werde in der Schule viel zu viel geschlagen, es werde besonders auch auf den Kopf geschlagen, und hat behauptet, solche Fälle kämen häusig vor. Ich muß dagegen entschieden Einfprache erheben. Källe übertriedener Züchtigung sind sehr selten; und wenn sie einmal vorkommen, dann liegt die Ursache auch oft anderswo: sie liegt zum Teil in der Uebersüllung der Schulklassen, zum Teil in der riesigen Teil in der Ueberfüllung der Schulklaffen, jum Teil in der riefigen Arbeitslaft, die bem Lehrer aufgehalft wird, jum Teil auch in bem Bestreben bes Lehrers, ein möglichst gutes Resultat gu erzielen, por dem Kreisschulrat eine gute Prüfung ju machen usw., und da wird, aber nur in gang feltenen Fällen, vielleicht in der Aufregung manchmal bas Buchtigungsrecht mehr ober minder überschritten. Wenn berartige Falle vorkommen, find fie bedauerlich, und gerade die Lehrer find es, die fie am meiften bedauern.

Der Kollege Kräuter hat dann weiter gesagt, er werde bei ber Schuldebatte noch mehr solcher Fälle von Ueberschreitungen des Jüchtigungsrechtes anführen; auch der Kollege Geck hat auf die "Quälerei" von Schulkindern hingewiesen. Ich giaube, von Duälereien kann man in diesem Zusammenhang nicht reden. Wenn der Herr Kollege Kräuter gemeint hat, in der Schule gehöre die Prügelstrasse überhaupt abgeschafft, so kann ich ihm darin nicht beisert. pflichten. Denn es kommen in ber Schule boch auch Falle vor, besonders bei großen Rnaben von rohem Gemut, wo es unbedingt notwendig ift, daß man auch ju anderen Mitteln greifen muß als bloft au guten Worten. Wenn die guten Ermahnungen ber Lehrer und bie fonstigen Erziehungsmittel nicht mehr ausreichen, bann muß in gewiffen Fällen auf das Mittel der körperlichen Buchtigung gegriffen werben. Wenn die guten Worte des Lehrers nicht durch Die Ohren hereingeben, fo muffen fie den Jungen auf eine andere Urt und Beife beigebracht werden (Beiterkeit; Abg. Geck u. a.: Hort ind Setze beite bei ber Meinung, daß wir an den Bestimmungen der Schulordnung, soweit sie sich mit der Frage der körperlichen Züchtigung beschäftigen, nicht rütteln sollten. Ich bin ganz besonders nicht dafür, daß man die Prügelstrase ganz abschafft, ganz besonders nicht dafür, daß man die Pritgelitrase ganz abschafft, wie es eine dem letten Landtag zugegangene Betition verlangte. Ich din aber auch kein Freund von körperlicher Züchtigung und sage, dersenige Lehrer ist der beste, der ohne körperlicher Jüchtigung auskommt und dadei sein Ziel in unterrichtlicher und erzieherischer Hinischt erreicht. Aber es ist einsach manchmal nicht möglich, ohne Einwirkung auf das "Gesühl" auszukommen. Wenn Sie z. B. hören, daß ein roher Knade einen Bogel mit Erdöl übergießt und ihn dann anzündet, dann würden Sie auch ganz gewiß zum Stock greisen und einem solchen Jungen ganz gehörig die Nordseite bearbeiten (Abg. Geck: Lassen Sie ihm doch lieber das Gehirn untersuchen, ob er normal ist!). Man kann ihm doch nicht das Gehirn öffnen!

Abg. Dr. Frank (Soz.): Zu der allgemeinen Seite der Debatte nur wenige Worte. Ich bin der Ansicht, daß die Abschaffung des Züchtigungsrechtes vor allem im Interesse der Lehrer liegen würde (Sehr richtig!). Ich weiß, daß viele Lehrer durch die sehr naheliegende Bersuchung, das Züchtigungsrecht zu überschreiten, sich und ihre Familie zeitlebens unglücklich gemacht haben; ich weiß weiter aus meinen eigenen Schuljahren, daß es etwas Entwürdigendes hat, wenn der Lehrer als Buchtmeifter auftreten muß (Abg. Beck und andere: Gehr richtig!), und ich weiß auch, daß nur fehr wenig Lehrer imftande fein werben, fo viel Gelbitbeherrichung gu zeigen, bag fie nicht im Mugenblick ber körperlichen Buchtigung mit gang wütenden Mienen dafteben, und fo bas Rind ben unschönen Unblick haben muß, daß der Lehrer die Berrichaft über fich felber verloren hat.

Aber diese allgemeinen Erörterungen sühren uns glaube ich, zuweit von der Frage ab, um die es sich heute dreht. Die Petition, die uns vorliegt, hat drei Wünsiche. Einmal hat sie eine strafrechtliche Seite: es wird bemängelt, daß der Lehrer nicht strafrechtlich versolgt wird; zweitens hat sie eine disziplinäre Seite: es wird angeregt, daß der Mann nicht an seiner Stelle belassen werde; und drittens hat sie eine zivilrechtliche Seite: der Bater möchte den Schaden ersest haben, der ihm angetan wurde. Die disziplinäre Seite wird, und wohl zur Zusriedenheit, durch die Vers

setzung des Lehrers erledigt; auf die strafrechtliche Seite legt offenbar der Mann recht wenig Wert, und wenn der Herr Oberstaatsanwalt uns sagt, es sei keine Grundlage für ein strafrechtliches Einschreiten gegeben, so können wir das hier natürlich nicht nachprüsen. Mir will aber scheinen, als ob vielleicht das Gutachten des Professors Bloch, das geben, so können wir das hier natürlich nicht nachprüsen. Mir will aber scheinen, als ob vielleicht das Gutachten des Prosessor Bloch, das einen ursächlichen Zusammenhang wenigstens für wahrscheinlich ansieht, eine Unterlage geben könnte; mangels Kenntnis der Akten kann ich natürlich darüber kein entscheidendes Urteil abgeben. Hingegen glaube ich, daß die Billigkeit es verlangen würde, die zivilrechtliche Seite der Sache nochmals zu prüsen. Es ist nicht richtig, wenn wir ohne weiteres mechanisch sagen: der Mann hat za das Aecht einen Prozest zu führen, und dort soll man dann näher prüsen. Ich glaube aber, es gibt noch eine Möglichkeit: Wenn die Regierung seizgestellt hat, daß eine Pstichtwerlezung des Lehrers vorliegt — und das hat sie seitgestellt, sonst hätte sie ihn nicht versetzt — und das hat sie seitgestellt, sonst hätte sie ihn nicht versetzt — und den Lehrer in dem Sinne einzwirken, daß sie ihm erklärt, sie halte es für anständig, wenn er den Schaden, der den Eltern erwachsen ist, nun auch erseze. Selbst wenn nur die entsernte Möglichkeit bestünde, daß das Kind durch Berschulden seines Lehrers das Gehör verloren hat, dann ergäbe sich (von der jurizsischen Setzerung als vorgesetzt Behörde, die Aus Unstandsverpstächtung für den Lehrer, nach Möglichkeit den Schaden zutzumachen. und die Berspstichtungen erfüllen. Die Ueberweisung zur Kenntnisnahme hat also nach meiner Ansicht nach den Sinn, daß die Regierung die Frage prüsen möge, ob nicht auf den Sehner eingewirkt werden solle, er möge unter Bermeidung eines Prozesse, den den en den armen Mann schwer sallen würde, die Sache in Güte erledigen.

Ein Uebergang zur Tagesordnung hätte zwei große Nachteile: einmal würde leicht daraus ein Licht und zwar ein ungewolltes

Ein Uebergang jur Tagesordnung hatte zwei große Nachteile: einmal wurde leicht daraus ein Licht und zwar ein ungewolltes einmal würde leicht daraus ein Licht und zwar ein ungewolltes Licht auf die prinzipielle Stellung der Kammer gegenüber der Brügelitrase sammer segenüber diesem traurigen Fall nicht die Stellung einsimmt, die ich bei allen vorausseze; zweitens würde, wenn der Mann vielleicht noch die Absicht haben sollte, zivilrechtliche Ansprücke zu versolgen, ihm dadurch der Weg erschwert werden. Im Hindlick auf beide Gründe wären durch den Mittelweg, den wir vorzeschlagen haben — Ueberweisung zur Kenntnisnahme — keine privaten oder öffentlichen Interessen verletzt, wohl aber wäre der Villigkeit entsprochen.

haben — Neberweisung zur Kenntnisnahme — keine privaten oder öffentlichen Interessen verletzt, wohl aber wäre der Billigkeit entsprochen.

Dberstaatsanwalt Geh. Oberregierungsrat Duffner: Ich möchte mir gestatten. eine Behauptung des Abg. Frank, auf welche seine ganzen Aussührungen ausgedaut sind, richtigzustellen.

Es ist nicht zutressend, das das Gutachten des Hern Prosesson Vollechen.

Es ist nicht zutressend, das das Gutachten des Hern Prosesson Vollechen.

Es ist nicht zutressend, das das Gutachten des Hern Prosesson Vollechen.

Es ist nicht zutressend des Gebaut sind, richtigzustellen.

Es ist nicht zutressend des Gutachten des Hern Prosesson von des ein ursächlicher Zusammenhang besteht, sondern wortwöllich, das ein ursächlicher Zusammenhang besteht, sondern wortwöllich, das ein ursächlicher die Ursächlichen der Andelsen verlechen werdern werdern der Andelse gegen den Kopf erzeugt sei, ist unwahrscheinlich. Damit ist also für einen Kupf eine Ammit ihn der auch sür die hohe Kammer jeder Grund genommen, in Süterlin Borstellungen hervorzurussen, als ob er mit seinen Entschädigungsansprüchen, wenn er von neuem sich an die Gerichte wenden würde. Aussicht aus Ersolg haben könnte.

Abg. Ne nr-Lahr (natl.); Als Berichterstatter habe ich nichts weiter beszusägen, aber als Abgeordneter möchte ich doch meine Stellungnahme zu der Betition nochmals präzisieren. Die Kommission hat nicht erkannt, daß eine Uederschreitung des Jüchtigungsrechtes in ganz erheblichem Maße vorgelegen hat, und sie hat es auch bedauert, daß sie dem Betenten nicht in anderer Weise entgegenkommen konnte, als dies durch den Beschlussgeschen sie den konsien, wenn wir uns auf den Rechtssätzuhpunkt stellen wollten, zu keinem anderen Resultat gelangen, als das wir beantragen nußten, die Bert konsien, wenn wir uns auf den Rechtsslandpunkt stellen wollten, zu keinem anderen Resultat gelangen, als das wir beantragen nußten, die Socie Schriftsch Mitteliung gemacht, worin er ihm den Actressität der eine Erschlussen zu gegeschen. Ich kann micht ein der kl

Tat vorliegt. Abg. Schmidt-Karlsruhe (Zentr.): Der Herr Abg. Abg. Schmidt-Karlsruhe (Zentr.): Der Herr Abg. Frank hat zur Begründung seines Antrages hervorgehoben, es würde durch llebergang zur Tagesordnung der Anschein erweckt, als ob das Hohe Haus gegenüber einer lleberschreitung des Züchtigungsrechtes laze Grundsätze billigen würde. Das ist aber nach dem Gang der

ganzen Berhandlungen durchaus ausgeschlossen. Wir haben unseren Standpunkt genügend präzisiert. Es ist einsacher Uebergang geboten, weil in das Strasversahren und ebenso in das Disziplinarversahren Standpunkt genugend präzisiert. Es ist einsacher lievergang geboten, weil in das Strasversahren und ebenso in das Disziplinarversahren nicht eingegrissen werden kann, wie das ja der Herr Kollege Frank auch anerkennt. Der Herr Kollege Frank hat im wesentlichen auf den Zivilrechtsanspruch abgehoben, und da ein Eingreisen der Hohen Regierung in dem Sinne gewünscht, daß sie auf den Lehrer dahin einwirken solle, eine sogen. Anstandspssicht zu erfüllen. Ich halte ein derartiges Eingreisen in die Zivilrechtsverhältnisse seines des Hohen Hauses Genn doch sass noch für bedenklicher als das Eingreisen in die Strassechtspssege (Abg. Dr. Binz: Sehr richtig!); denn dadurch werden wir gerade dassenige tum, was wir vermeiden wollen, nämlich ein Eingreisen in die Rechtspssege. Wir würden damit von vornherein sehr viel eher den Anschen erwecken, als sei das Hohe Haus der Ansicht, das ein berartiger Zivilrechtsanspruch bestehe. Ob ein solcher Zivilrechtsanspruch besteht oder nicht, das können wir ausgrund des disser vorsiegenden Materials aber nicht sagen. Wir müssen uns peinlich hüten, der Regierung zuzumuten, daß sie einen Lehrer zwingt, einen Anspruch anzuerkennen und darauf Entschädigung zu leisten, von dem wir gar nicht sagen können, ob er überhaupt rechtlich begründet ist oder nicht. Ich bitte Sie daher nochmals, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Abg. Ihrig (Dem.): Ich will mich auf die juristischen Ausstührungen hier nicht einlassen. Der Herr Borsigende der Petitionskommission hat die Sache durchaus richtig klargelegt, und wir konnten schon aus dem juristischen Grunde zu gar keiner anderen Schlußsolgerung kommen. Wenn selbst der Gutachter der Ansicht ist, daß es sehr unwahrscheinlich sei, wie wir ja aus den Leußerungen des Herr Oberstaatsanwalts gehört haben, daß ein Jusammenhang zwischen dem Schlagen des Lehrers und dem Ohrenleiden des Schülers besteht, dann ist auch materiell keine Ursache gegeben, dieser Sache besteht, bann ift auch materiell keine Urfache gegeben, Diefer Gache

näherzutreten.

Ich will mich nach einer anderen Seite aber noch mit einer Bemerkung über die Sache auslassen. Es nimmt sich gewiß roh aus, wenn man hört, daß ein Lehrer einen Schüler auf den Kopf geschlagen hat. Ich bedauere es auch, wenn ein solcher Vorgang zu verzeichnen ist. Wir würden vielleicht überhaupt ohne körperliche Züchtigungen auskommen können, wenn nämlich andere Voraussiezungen aus Seite der Schüler und deren Kamilien vorliegen würden. Solange es aber noch vorkommt, daß die Alten sich selbst hauen, und solange es insbesondere vorkommt, daß die Eltern die Kinder schlagen und die Schüler sich wieder selbst untereinander hauen, volange wird man leider auch in der Schule nicht um die körperliche Jüchtigung herumkommen können; es macht eben dei einer gewissen Sorte von Schülern etwas anderes keinen Eindruck.

Sorte von Schülern etwas anderes keinen Eindruck.

Der Lehrer ist angegrissen worden, als ob er ein sehr roher Mensch wäre. Das trisst durchaus nicht zu. Mir wird mitgeteilt, daß ein Bruder des Knaben, um den es sich hier handelt, jest vor einem Jahr in die Klasse des dortigen Unterlehrers gekommen ist. Wie er sich dort benommen hat, das wird in einer Juschrist, die ich hier eben hervorgeholt habe, in solgender Weise dargestellt: Er trat nach dem Lehrer mit den Füßen, zerbrach ihm den Stock, schlug dem Lehrer mit dem Stock ins Gesicht, zerriß das Lesebuch und warf es dem Lehrer nach. Wenn der eine Bruder so ist, wird die Sache vielleicht bei dem andern auch so gelegen haben. Dann werden wir uns aber doch nicht wundern dürsen, wenn der Lehrer in seiner Erreaung sich vielleicht auch einmal veraist und über die Schnur haut. Erregung fich vielleicht auch einmal vergift und über die Schnur haut.

wir uns aber doch nicht wundern dürsen, wenn der Lehrer in seiner Erregung sich vielleicht auch einmal vergist und über die Schnur haut.

Ich wiederhole: Wenn man nur vernimmt, was der Bater angibt, wie seinem lieben Söhnchen Unrecht getan worden sei, so sieht es aus, als ob es sich um eine sehr rohe und herzlose Tat handle. Aber wenn man die andere Seite auch zum Worte kommen läst, dann ist es sehr wohl verständlich, wie auch der Lehrer sich einmal vergessen kann. Ich kann zu keinem anderen Schlusse kommen, als das wir eben über die Sache zur Tagesordnung übergehen; denn im anderen Kalle würden wir sa dem Vater geradezu eine Grundlage geben, gegen den Lehrer auf zivilrechtlichem Wege vorzugehen, und das kann doch nicht unsere Sache sein.

Dberstaatsanwalt Geh. Oberregierungsrat Ouffner: Es wird in der Petition Aechtshilse verlangt. Voraussezung dasür, daß man dem entspreche, wäre, daß Rechtshilse bisher noch nicht geleistet worden ist. Ich möchte hören, wo denn in diesem Kalle dies zutrist. Im Strassverschen ist eingehend das ganze Sachverhältnis erörtert worden, und man ist zu dem Schlusse gekommen, weil eben der Kaussalzusammenhang verneint werden müßte, daß kriminell nicht vorgegangen werden kann. Soviel mir bekannt, ist serner bereits ein Zivilprozes, aber ohne Ersolg, anhängig gewesen. Auch darin haben die Gerichte, wie zuvor die Staatsanwaltschaft ihre Pisicht ersüllt. Also wie ist es denn notwendig, Rechtshilse durch Bermittlung der Hohen Zweiten Kammer zu erreichen! Wenn neue Tatsachen oder Beweise geltend gemacht werden können, wird die Staatsanwaltschaft die erste sein keine Reuheiten beigebracht werden und wir nur in die Vergangenheit sehen Keuheiten beigebracht werden und wir nur in die Vergangenheit sehen Reuheiten beigebracht werden und wir nur in die Vergangenheit sehen Reuheiten beigebracht werden und wir nur in die Vergangenheit sehen. Peil die Angelegenheit erledigt und liebergang zur Tagesordnung das einzig mögliche.

Ubg. Dr. Frank (Soz.); Bei den Petitionsakten ist ein Brief des Prosessord

"Werter Herr Gütterlin! In Beantwortung Ihres Briefes vom 9. d. Ms. kann ich Ihnen nur wiederholt bezeugen, daß nach meiner Ansicht die gesteigerte Schwerhörigkeit bezw. linksseitige Taubheit Ihres Söhnleins Albert durch die Mijhandlungen in der Schule mitbedingt ist." Dieser Brief besinder sich also der Ukten. Damit ist die Grundlage sur das gegeben, was ich vordin auszusühren mir erlaubt habe. Der Staatsanwalt mag das Recht und die Psticht haben zu sagen: "Bei einer unsicheren Grundlage des Gutachtens kann ich es nicht verantworten, den Mann vor die Straskammer zu dringen". Gleichzeitig aber ist meines Erachtens sür die Behörde auch die Berpstichtung gegeben, den Lehrer hinzuweisen auf — ich wiederhole das — die Ansiandspsticht, einen Schaden gutzumachen, den er vielleicht mitverursacht hat. Das ist die eine Seite. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich die Rechtssfrage nicht entschehen will und nicht entscheiden Kann. Es gibt noch andere Berpstichtungen als die, die im Bürgerlichen Gesehuch seitgestignt nuch es ist nicht das erste Mal, daß eine Behörde eingreisen muß, damit derartige Berpstichtungen durch Beamte erfüllt werden. Wie ost kommt es vor, daß Beamten eine Frist geseh wird zur Ordnung ihrer Berschlätnisse, weil man mit Recht annimmt, daß die Achtung, die der Beamte zur Ausübung seines Beruses haben muß, leidet, wenn das Fublikum hört oder anehmen zu müssen glaubt, daß er Anstandspssischen nicht erfüllt der Nachterschulben eines Lehrers ein Kind das Gehör verloren hat, so ist dassür der etwa 97 Mark verlangt, nicht für den Schaden, den das Kind durch den Verlust des Gehörs erlitten hat, sonden als Erjaß für die Daren Auslagen, die der Maham sür der Schaden erseht wird. Dar Maham heine ganz bescheidene Rechnung aussesseltellt. Wie ich aus den Akten entnehme, hat er etwa 97 Mark verlangt, nicht für den Schaden, den das Kind durch den Verlust des Gehörs erlitten hat, sonden en der Sache nicht genes Gehar, daß der

Ich bedauere, daß der Herr Kollege Ihrig, um unseren Antrag zu bekämpsen, eine Familiengeschichte vorgetragen hat, wonach ein anderes Mitglied der Familie Sütterlin sich unrichtig benommen habe. Nach meiner Meinung war es ganz überstässig, vorzutragen, daß ein Bruder des geschädigten Kindes sich in der Schule unrichtig benommen hatte. Wenn Kinder hören, daß ein Bruder in der Schule unrichtig benommen hatte. Wenn Kinder hören, daß ein Bruder in der Schule taub geschlagen worden sei, dann begreise ich, daß die Geschwister nicht mit den freundlichsten Empsindungen dem Lehrer gegenüberstehen. Hier sehen Sie wieder, wie die Schuldisziplin im allgemeinen leidet unter dem Migbrauch des Jüchtigungsrechtes, der in einem einzelnen Falle stattsindet. Die Debatte hat mich darin bestärkt, daß unser

# กกกก

Rundschau.

Gehaltsbewegung in Baben. Die Aufnahme ber Bolksschullehrer in den Gehaltstarif ift von der Regierung entgültig abgelehnt. Mit diefer Satfache haben wir gu rechnen und können durch momentanes hartnäckiges Beharren auf dieser Forderung nicht den Schein erwecken, als wurden wir unter Umftanden mit Bergnugen bas gange gesetgeberische Werk des Gehaltstarifs scheitern sehen. Fortgesett Dahin-Abgeordneten wenig Berftandnis und wenig Berücksichtigung finden, denn felbstredend haben diese die mannigfaltigen oft einander gegenüberstehenden Interessen der verschiedenen Bevölkerungsklassen und des Staates gegen einander abgumagen und ein leidliches Berhaltnis herzustellen, wobei wir aber recht fehr bitten möchten, daß diese Ronkordang in der Gegenwart und Bukunft doch auch im Bewußtsein und in dem Bestreben erzielt werde, daß sie nicht auf der dauernden Richtbeachtung der berechtigten Wünsche ber badifchen Bolksichullehrer beruhen durfe.

Berechtigte Wünsche ber Bolksschullehrer, gibt es. denn folche? Durch die Schaffung des Behaltstarifes bekannte fich die Gesetgebung ju bem Grundsat: "Der Beamte wird entsohnt nach bem Werte seiner Dienste, die er bem Staate leiftet, und nach dem Umfang und Maße seiner Borbildung." Da der Staat felbft ben Umfang und die Art ber Borbilbung feiner Beamten bestimmt, ergibt sich baraus ein absolut zuwerlässiger Schluß, wie hoch er ihre Dienste wertet.

Nach der Wichtigkeit der Dienstleistungen gruppieren sich die Beamten in höhere, mittlere und niedere Beamte. Die 69. öffentliche Sigung der Zweiten Kammer vom 6. Mai 1908 brachte uns einen autoritativen Ausschluß, welche Beamte nach ihrer Borbildung, mithin auch nach der Wichtigkeit ihrer Dienstleistung zu den mittleren gezählt werden müssen. Herr Staatsminister, Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Freiherr von Dusch sührte aus:

"Jur Frage des Vorbildung unserer mittleren Beamten steht die Justizverwaltung auf dem Standpunkt, daß die sechs Klassen durchaus genügend sind für die Ausbildung ihrer mittleren Beamten, und sie hat dem auch in letzterer Zeit bestimmten Ausdruck gegeben. Sie besindet sich dabei in Uebereinstimmung mit der Schulverwaltung, die den Abschluß nach 6 Klassen sür einen viel richtigeren und normaleren hält als den nach 7 Klassen. Wenn andere Berwaltungen, speziell die Eisenbahnverwaltung, sett dazu übergegangen sind, sieden Klassen zu verlangen, so will ich mich heute einer Erörterung dieser Frage, die ja nicht zur Verhandlung steht, enthalten. Ich kann nur meinerseits der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß die Unterrichtsverwaltung es begrüßen würde, wenn im gesamten Staatsbetrieb für die Ausbildung der mittleren Beamten die sechsklassige Vorbildung an einer Mittelschule für genügend erachtet würde."

Für diese Erklärung des Herrn Präsidenten des Staatsministeriums sind wir sehr dankbar. Die Borbildung des Lehrerstandes wird nun allerdings zumeist durch das Seminar vermittelt. Aber auch nicht wenige Schulamtsaspiranten stellen sich ein nach Absolvierung der 6. Klasse einer Mittelschule. Diese müssen noch zwei Jahre ein Lehrerseminar besuchen, um unter die Jahl der Bolksschulkandidaten ausgenommen zu werden. Daraus ergibt sich zur Evidenz die Wertung der Seminarbildung und die Wertung der Berussvorbildung des Bolksschullehrers. Sie ist de facto gleichwertig der des bad. Mittelbeamten.

Auch de iure? Das ist freilich etwas anderes. Darnach ringen wir. Das Recht, nicht zu verwechseln mit Rechtsempsindung, sließt aus dem stipulierten Rechtssaße. Solange dieser sehlt, kann von einer Rechtsverlegung auch keine Rede sein. Aber aus der Tatsache, daß der Staat in richtiger Erkenntnis der Bedürsnisse der Zeit soweit und zwar nicht widerstrebend, wir erkennen es sehr gerne an, so weit in der Wertschäung des Lehrerberuss gegangen ist, daß er für die Ausübung desselben eine Vorbildung wie, sür seine mittleren Beamten sestgeset hat, so sind dem Rechtsbewußtsein der Beit gegenüber die Wünsche der Lehrer zweisellos wohlberechtigt, daß sich der Staat nun auch moralisch verpslichtet sühse, dem Lehrerstand dieselbe Entlohnung zu gewähren wie seinen mittleren Beamten. Die Nichtersüllung berechtigter Wünsche ist keine Rechtsverlezung, löst aber ungesähr dieselbe Empsindung aus wie Rechtsvornthaltung. Diese Empsindungen dürsen unter keinen Umständen den badischen Lehrerstand dauernd beherrschen, und so liegt es zweisellos im Interesse den zweiten solgen zu lassen, den Eehrer hinsichtlich seiner Borbildung und Entlohnung de sacto et de iure, als mitteren Staatsbeamten zu betrachten und zu behandeln. Dies möge nun recht bald durch einen Akt der Sondergestgebung ersolgen!

Liberale Lehrerpresse in Baden. Die "Neue Bad. Schulztg.", das sür den liberalen "Allg. Bad. Lehrerverein" und sein Organ, die "Bad. Schulzeitung" gegenwärtig allein noch maßgebende liberale Schulblatt brachte mit dem "Heidelberger Anhängsel" in Nr. 19 einen in der sozialdemokratischen "Bolksstimme" am 6. Mai erschienenen Artikel, der, da der Redaktionsschluß der Schulblätter auf diesen Tag sallen mußte, mehr als in einem Exemplar von Stapel gelassen worden zu sein scheint, und sich betitelt: Die Volkssich ule vor dem Volke, ein Wort zu den bevorstehenden Verhandlungen im Landtag. Wir gestehen der sozialdemokratischen Parteipresse ohne weiteres das Recht zu, einem

solchen Artikel ihre Spalten zu öffnen, finden aber seine Erscheinung in der pädagogischen Presse sür sehr bezeichnend und überaus betrübend. Zur Probe wollen wir unsern Lesern eine zusammenhängende Stelle daraus unterbreiten:
"Bei Beratung der Schulresorm im Jahre 1906 waren

"Bei Beratung der Schulresorm im Jahre 1906 waren in der Zweiten Kammer alle Parteien einig. Sobald aber die Forderung des Gesets und der Berordmung in die Praxis umgesett werden sollte, da griff die Zentrumspresse ein und hetzte gegen die Schulresorm, was das Zeug hielt. Die Mißgrifse der Regierung gaben ihr ja noch besondere Handhaben; und so ging es los im ultramontanen Hezenkessel, um die "Bolksseele ins Kochen" zu bringen. Als es zu brodeln ansing und auch liberale Zeitungen und Redner, ja sogar staatliche Berwaltungsbeamte, Stellung gegen die Schulresorm nahmen, da zog der Ultramontanismus sachte die Hände zurück. Die Kugel war im Rollen, der Zweck war erreicht, und so brauchte man sich nicht länger bloßzustellen, und die nun schiedenden Liberalen merkten nicht einmal, daß sie den Ultramontanen Gelsersbienste leisteten."

Offen gestanden schäßen wir die Intelligenz der Herren Dr. Binz und Dr. Obkircher ungleich viel höher ein, als hier geschieht, wenn wir auch nicht ihr politisches Glaubensbekenntnis teilen.

Angesichts des ganzen Artikels muß man sich fragen: "Reicht die Sympathie einer einzigen Fraktion im Landtag hin, die berechtigten Wünsche des Lehrerstandes der Erfüllung entgegenzusihren? Wenn nicht, wie kommt die von zwei Oberlehrern geseitete badische liberale Lehrerpresse dazu, Artikel auszunehmen, oder gar zu liesern, welche sämtliche Abgeordnete, welche konservative Grundkräste im Staate wertschäßen und erhalten wissen wollen, und zwei Orittel des durch sie vertretenen Bolkes auss empsindlichste verlehen müssen, und so der Wahrung der Interessen des Lehrerstandes geradezu entgegenlausen? Wie ist das möglich in einer Zeit, da es sich darum handelt, alle uns gewogenen Elemente zu einer Stimmadgade in günstigem Sinn sür unsere Wünsche zu sammeln? Schäßt die liberale Lehrerpresse sehrerstandes ungleich viel höher ein als seine materielle Bessehrerstandes ungleich viel höher ein als seine materielle Bessehren kaktoren verdanken, welche der liberalen Lehrerpresse zum Trotz ihr Urteil sich nicht trüben lassen. So war es von jeher, so wird es, so Gott will, auch in Zukunft sein!"

—nd. Es ist zwar nicht ratsam optimistischen Gesühlen öffentlichen Ausbruck zu geben. Denn als ein Zeichen der Zeit gilt es, und manche nennen es sogar Fortschritt, wenn man mit den gegebenen Berhältnissen unzufrieden ist und diesen Gesühlen in krästigen Worten freien Lauf läßt. Nun wenn ich auch von einer gewissen Fachpresse unter der Spikmarke "ein Satter" gesitzt würde, so möchte ich doch behaupten, daß sich unsere Standesverhältnisse in sozialer wie materieller Hischaft gebessert haben. Einen Fortschritt in sozialer Hischaft zebessersischulratsprüsung wahrgenommen. Als die vorgeschriedene Ortsschulratsprüsung wahrgenommen. Als die vorgeschriedene Ortsschulratsssitzung abgehalten wurde, da mußten früher die Kollegen abtreten, um es den einzelnen Ortsschulratsmitgliedern zu ermöglichen, ihre Beschwerden ungestört der Behörde vortragen zu können; denn zwecks anerkennenden Worten war doch diese Anordnung nicht notwendig. Nun verlief die Sache anders. Der Herr Kreisschulrat gab zwar den Mitgliedern des Ortsschulrates Gelegenheit, etwaige Wünsche und Beschwerden vorzutragen; er sand es aber sür recht und billig, es össentlich tun zu wollen. Wenn auch, wie ich Grund habe, anzunehmen ist, daß die Ortsschulbehörde in den weitaus meisten Fällen keine unsreundliche Stellung zu den Lehrern einnimmt, so war aber immerhin die-Borschrift eine das Ehrgefühl vers

legende. Gelbft die Ortsschulratsmitglieder fanden die jegige Behandlungsweise gerecht und billig. Hierfür dem betreffenden Hern Kreisschulrat Dank und Anerkennung mit dem Wunsche, daß die Sache auch in anderen Bisituren ähnlich behandelt werde.

Frankfurt. Auf der Tagesordnung der letten Generalversammlung des hiesigen Bereins zur Förderung des Fortbildungsschulwesens in Franksurt und Umgebung stand das Thema: "Was ist zu tun, um den Schulzeugnissen der Fortbildungsschulen in der Praxis mehr Beachtung zu verschaffen." Der Borsitzende hatte dazu solgende Thesen aufgestellt:

aufgestellt:

1) Im Interesse des späteren Fortkommens der Schüler und des Ansuchens der Fortbildungsschule ist es zu wünschen, daß die Praxis den Zeugnissen der Fortbildungsschule mehr Beachtung schukt.

2) Um das zu verwirklichen, empsiehlt es sich, an die Innungen bezw. die Handwerkskammern das Ersuchen zu richten a) die Julassung zur Gesellenprüsung von der Vorlegung des Schulentlassungszeugnisses aus der Fortbildungsschule abhängig zu machen, d) Schüler mit guten Noten von der theoretischen Prüsung zu entbinden, c) in das Zeugnis über die praktische Lehre eine Bemerkung über den Besah des Fortbildungsschulzeugnisses aufzunehmen.

Bemerkung über den Besat des Fortbildungsschulzeugnisse auszunehmen.

3) Bei den Gerichten soll erstrebt werden, daß bei der Untersuchung von Strassachen Jugendlicher das Fortbildungssschulzeugnis eingesordert wird.

4) Die Zeugnisse sollen so abgesaßt sein, daß sie ein umssassendes Urteil über Leistung, Berhalten und Besuch der Schule gestatten; es soll aus ihnen auch hervorgehen, ob der Schüler das Klassenziel oder das Ziel der ganzen Schule erreicht hat.

5) Das Zeugnis soll auch dazu beitragen, daß die Schule in möglichst enge Berbindung mit der Prazis kommt, damit der gesamte Handwerker und Kausmannsstand die Fortbildungsschule als sein e Bildungsanstalt ansehen und die Lehrer als seine Mitsarbeiter erkennen und schäften lernt.

Totenschau. Um 29. April wurde Rollege Friedrich Sirth in Nordrach in den kühlen Schof der Erde gebettet. Er starb im jugendlichen Alter von 22 Jahren im Sause der betrübten Eltern, deren Hoffnung sich nicht erfüllte, daß die Schwarzwaldlüste in Triberg ihrem Sohne, der dort als Unterlehrer wirkte, eine kräftige Gesundheit geben möchten. Eine Grabrede des Ortsgeistlichen ehrte den Toten und den gangen Lehrerftand. Der Entschlafene ruhe in Frieden!

Personalnachrichten aus dem Bereiche der Schule.

Schulverordnungsbl. 9. Die neuen Bearbeitungen der ku ze Biblischen Geschichte von Schuster-Men durch Weihbischof Dr. Knecht gelangen auf Ostern bezw. Herbst an den Volks- und Mittelschulen zur Einführung.

— Die Meldungen zu der im Frühjahr 1909 abzuhaltenden Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen sind die zum 1. Juni d. 3. deim Oberschulrat einzureichen.

— 32 Zöglinge des Lehrerseminars Meersburg wurden nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen.

mensen.

— Die Aufnahmeprüfung für das Schuljahr 1908/09 am Lehrer-innenseminar Brinzessin Wihelm- Stift in Karlsruhe findet am Freitag und am Samstag den 24, und 25. Juli statt.

— Bewerbungen von Lehrern und Lehrerinnen an Mittel-

schulen und Lehrerbildungsanstalten um Beihilsen zu Studienreisen, Teilnahme an Ferienkursen, Ausenthalten im französisch redenden Auskande und in England sind die S. Mai d. J. beim Oberschultat einzureichen. Im Lause dieses Spätjahres wird in Mannheim ein erster Uedungskurs für Lehrer an kausmännlischen Fortbildungsschulen in der Dauer von vier Wochen abgehalten werden. Zu dem Uedungskurse können Unterlehrer, die die Dienstprüsung für erweiterte Bolkssichulen abgelegt haben, zugelassen werden; solche Lehrer, die eine Fremdsprache beherrschen, erhalten den Borzug. Bewerdungen um Julassung zum Kurs sind mit kurzer Angabe des Lebenslauses spätestens die zum 20. Mai d. J. beim Großt. Landesgewerdeamt vorzulegen. Den Teilnehmern wird Ersat für Reisekosten, sowie geordnete Tagesgebühr für die Dauer des Ausenthalts in Mannheim zugesichert. augefichert.

1. Beforbert bezw. ernannt:

Baumann, Unton, Unterlehrer in Marlen, wird Saupt- lehrer in Beckstein, M. Tauberbifchofsheim.

2. Berfett:

a) Sauptlehrer: Schufler, Wilhelm, von Bienken nach Schmieheim, Umt Ettenheim.

b) Unftandige Lehrer:

Schüßler, Wilhelm, von Zienken nach Schmieheim, Amt Ettenheim.

b) Unständige Lehrer:

Berthold, Amalie, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Lörrach; Vin kert, Alois, als Hilstelper nach Unterkirnach, Amt Willingen: Bued, Eugen, Schulkandidat, als Hinterlehrer nach Konstanz; Ermel, Emil, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Brombach, A. Lörrach; Everth, Dorothea, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Bretten; Grimm, Hermann, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Bretten; Grimm, Hermann, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Großweier, Amgard, Schulkandidatin, als Hinterlehrerin nach Großweier, Als Jingard, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Großweier, Als Hintern; Hiller, Wilhelm, Unterlehrerin nach Großweier, Als Hilbern; Hiller, Wilhelm, Unterlehrerin nach Mannheim; Hirterin manlich, A. Ettlingen, als Unterlehrerin nach Mannheim; Hirt da, Schulkandidatin, zur Stellvertrein in Volker, Wilfslehrerin in Malsch, A. Ettlingen, als Unterlehrerin nach Mannheim; Hirt de, Ghulkandidatin, zur Stellvertrein in Triberg, wird Unterlehrerin dasselbit; Köhler, Wilhelm, Unterlehrer in Wertheim, wird Schulverwalter daselbit; Köhler, Wilhighaler, Als Hirtericher nach Plankstadt, A. Schwehingen; Lauterwald, Hahrerehrer nach Plankstadt, A. Schwehingen; Lauterwald, A. Lahr, Milhaupt, Jakob, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Prinzendach, A. Lahr, Milhaupt, Jakob, Schulkandidat, als Hinterlehrer nach Prinzendach, A. Lahr, Milhaupt, Jakob, Schulkandidat, als Hinterlehrer nach Breidung; Reite, Skar, Unterlehrerin, von Hockenheim nach Freiburg; Reite, Oskar, Unterlehrerin Gernzach, als Ghulverwalter nach Blumberg, A. Ovnaueschingen; Schulkandidat, als Hilfslehrer, von Weichenbach, A. Offenburg, ach Graßelher nach Greisung, and Hongegenau, A. Kaalsruhe; Steenbach, Lusselberg, als Unterlehrer nach Grenzach, A. Karlsruhe; Bulterlehrer nach Grenzach, A. Löffenburg, Schulkandidat, als Hilfslehrer nach Grenzach, A. Löffenburg, Weißlehrer nach Grenzach, A. Löffenburg, Weißlehrer nach Henricherer, von Keunkirchen nach Wilselbe

3. Mus bem Schulbienft ausgetreten: Willemann, Marie, Bilfslehrerin in Bietigkeim.

# Feuilleton.

### wow Das Volkslied. cococo

Dag Gott erbarm! bu beutsches Land, Wo find benn beine Lieber? Sie hallten einft vom Alpenrand Binauf gur Rordfee wieder.

Und Maas und Memel trugen ftols Den Wieberhall jum Meere. Gie hatten Rraft vom Eichenhols, Giige ber Traubenbeere.

In Haus und Hof, in Wief' und Wald, Bei Ernt- und Taufgelagen, Es durften alle, jung und alt, Des Liedes Klänge magen.

Und zog durchs Land der schwarze Tod Und mahte bichte Schwaben, Es mochte kaum die höchfte Rot Dem Liederdrange ichaben.

Jest ruht so manches tiefe Leid Auf Werkstatt und in Stube. Richt fingt mehr gern ber Gohn, die Maid, Richt Biebermann noch Bube.

Wohl hört man hier und fpricht man dort Bon deutschen Dichterstimmen. Der Sturm ber Beit verweht ihr Wort Und läßts wie Rauch verschwimmen.

Das deutsche Bolk, es stimmt nicht ein, In unferes Liedes Klänge Es mag nicht mehr fo fröhlich fein, Berschmäht die heitern Sange.

D schönfte Beit, entschwundene Welt, Wann kommit bu endlich wieder Und bringft juruck in Saus und Feld Die füßen goldnen Lieber!

P. Ifidor Sopfner S. J.

## Fahnenflüchtig.

Chriftliche Schuls und Elternzeitung.

Bon Bermine Brofchka.

Fortfegung.

Es war gut, daß der Martin fleißig lernte, denn daheim fah es bald nicht erfreulich aus! Der Gillinger verstand die Wirtschaft du wenig, um bas nicht ohne Schulden über-Wirtschaft zu wenig, um das nicht ohne Schulden übernommene Anwesen, wie man sagt, "über Wasser zu halten".
Erst kränkelte er eine Zeitlang, dann starb er unerwartet
schnell. Die Witwe hatte auch noch für zwei Töchter zu
sorgen. Sie konnte daher für den Buben nicht soviel tun als
sie wollte. Da hieß es für ihn, sich auf eigene Füße zu stellen.
Stand der Martin eines Tages beim alten Wegkreuz,
wo ein Wiesenpsad zum ehemaligen Schulhaus sührte,
in welchem noch der Bater des Herrn Oberlehrers Schule
gehalten und Herr Reinhard Wenholm geboren worden war.
Kait träumerisch blickte der Martin in die schöne Gottes-

Fajt träumerisch blickte ber Martin in Die ichone Gottes-

natur hinein.

Run, was finnft? Wohl — was du werden möchteft?" Die Stimme, die ihm dies gurief, mar bald erkannt. Aber fein hibsches Gesicht flog ein freundliches Lächeln. — ber Berr Lehrer!" jugleich jog er die Milte ab — und schon lag die Sand Reinhard Wenholms auf seinem braunen

"Na also — was willst du werden? Wenn das Schuljahr um ift, dann ift auch beine Lehrzeit in unferer Schule

hier gu Ende."

Der Knabe blickte dem Lehrer lächelnd ins Geficht, als ob er fagen wollte: bu gütiger Führer meiner Jugend, bu weißt ja ohnehin was ich werden will. Der gute Lehrer verstand, auf dem Grund des Herzens zu lesen. "Möchtest bu auch ein Lehrer werden?"

Er hatte ben Ragel auf ben Ropf getroffen. Es mar fchwer zu fagen, ob die Bergeshöhen ringsum im Abendfonnengold heller leuchteten oder bas Besicht bes Martin . . . .

Ja, ein Lehrer wollte er werden. In dem nahen Städtlein war eine Lehrerbilbungsschule und herr Wenholm hatte dort einen Freund an der Anftalt, der raten und helfen konnte vor allem wegen Erlangung eines Freiplages für den Martin. Aus bem fröhlichen Schulefpielen follte fein Beruf

Ein herrlicher Beruf," fagte Reinhard Wenholm, immer noch feine Sand auf bem Saupte bes Rnaben ruhen laffend, "benk' bir, Martin, bu marft ber Gartner eines reichen pornehmen Gutsherrn und hatteft in bem bir gur Pflege anvertrauten Garten buftende Blumen und köftliche Früchte gu pflanzen. Um sie zur vollen Blüte und letztere zur Reise zu bringen, müßtest du ihrer sorgsam warten und sie pflegen. Gelt? Wie würdest du dich freuen, wenn sie geraten! Das Lob und der wohlverdiente Lohn des Gutsherrn würde Bei Er wendete diefes Gleichnis auf die Ber-Berg erfreuen." antwortung bes Lehrers por Gott und ben Menichen in begug auf die Erziehung ber ihm anvertrauten Rinder an, auf ben Dank braver Eltern und ben Lohn bereinft im Zenseits.

Sie hatten beide nicht gewahrt, daß es mittlerweile bunkel zu werden begann. Eine Wolke hatte fich vor die Sonne gestellt. Gang ergriffen war ber Lehrer und auch ber

Da wurden fie durch ein unangenehmes Stimmengewirr aufgeschreckt. Dingfest war einer gemacht worden. Dem Martin schauberte es. Er hatte noch nie solch einen unerquicklichen Borgang gesehen. Fast ängstlich schmiegte er fich an den Lehrer.

Diefem ward bald Beicheid auf feine Frage gegeben: Der Rölfer Steffel mar es, ber im Ort ichon manchmal auf unliebiame Weife von fich reben gemacht hatte, einmal wegen eines Wilddiebstahls, ein andermal wegen eines Raufhandels; er war bann "abgestellt" worden, hatte aber auch beim Militar nicht gut getan und war burchgebrannt. Wochenlang hatte er fich obdachlos im Gebirg herumgetrieben, jest endlich hatten fie ihn erwischt und dingfest gemacht. Der nächfte Bahngug follte ihn in die Stadt bringen, auf bag er ber Militarbehörde überantwortet werde.

Recht geschieht ihm," meinte ber Martin.

Aber ber Lehrer fagte mit ernfter Miene: Er verdient allerdings die schwere Strafe, die er nun erleiden muß. Aber der Deserteur hatte an die Geinen benken sollen! Die Familie, welcher er angehört, wird unglücklich durch ihn — die alte Mutter, ein kranker Bruder, die er hatte unterftugen follen. Ein hartes Los für die Betroffenen, welche Schande für die schuldlose Familie, und auch welch böses Beispiel in unserer Zeit, wo es mit der Treue in jeder Hinsicht nicht gut bestellt ist." Bekümmert ging Wenholm seines Weges, und dem

Martin schauderte es wieder, als er dem Ausreißer nachblickte. Bor bas Militärgericht! Er hatte nicht mögen ber Rölfer

Steffel fein!

(Fortfetung folgt.)

# Der "Weltenmorgen" und sein Dichter.

Studien von P. Mbolf Innerkoffer.

Fortsetung. 3ch habe biefe erste Ausgabe des "Sturges der Engel" fo eingehend fkiggiert, weil gerade fie Begenftand verschiedenfter Rritik war. Der Stoff ist abstrakt; Theologie, Natur-wissenschaft, eine große Welt von Hypothesen müssen das Material bieten; es ist schwer, daß ein Dichter dies ganz gefällig gestalte; — dies ist alles wahr. Aber schwerten hindert es nicht, baß ein Dichter auch einmal baraus feine Motive nehme. Wer in ruhiger Bersenkung bas Werk lieft, wird gestehen müssen, baß es Hatky gelang, aus diesem Aberweltlichen, übersinnlichen Stoffe etwas Tiefergreisendes zu schaffen. Härten, Längen, stellenweises Absallen sind freilich auch zu spüren. Doch trozdem glaube ich behaupten zu dürsen, daß Hatkys "Sturz der Engel" nicht bloß ganz gut auf die Bühne kommen könnte, daß es sogar von grandiosester Wirkung sein müßte: es müßte aber als gewaltiges Mufikorama gegeben werben.

Betreffs der Bühnenfähigkeit haben fich die Kritiker gewehrt. Und vielerlei haben fie ausgestellt. Allein ich glaube, fie haben dem Werke nicht viel Rugen gebracht. der Wortkritik läßt sich dieses nicht verkennen. Wer Wortsichöpfungen, wie "Weltwissen", "Wehlast", "weltweites ichopjungen, wie "Weltwissen", "Wehlast", "weltweites Wissen" usw. ausgemerzt wissen wollte, hat wohl mehr nach Laune und nach dem Prinzipe, alles Ungewöhnliche auszu-merzen, geurteilt als nach wirklich afthetisch-gesundem

Ebenso scheint es mir betreffs des Aufbaues im Drama. Die erfte Ausgabe bleibt beim absolut Rötigen. Die Engels-geftalten, felbit Lugifer, Belial, Afafel haben vor bem Sturg das Ruhige des Beuroner Stils und das Liebliche Fiesoles. Um so packender hebt sich dann die beginnende Berwiistung durch die Sünde ab. Das ganze ist wie ein gedankentieses, ruhig erhabenes Gemälbe vom erften großen Drama, bas in geschaffenen Perfönlichkeiten sich vollzog: es ist ein Gemälbe voll Ehrsurcht, heiliger Scheu und Einsachheit.

Mit eifernem Fleife hat nun ber Dichter es schon für die 2. und 3. und dann auch wieder für die 4. und 5. Auflage umgestaltet. Gein Sauptziel mar beffere Buhnengerechtigkeit. Und in vielen Bunkten hat er bies auch erreicht, wie bie neuen Auflagen beweisen, die Herber in wunderfeiner Ausstattung ins Bolk schickt. Freilich eine Aufführung erleben wird das Werk jeht schon gar nicht mehr. Die Umstände sind zu ungünstig geworden. Die Leogesellschaft hat schon lange ihre Bühnenaufführungen unterlaffen und ein ftrebfamer Festspielverein in Wien wurde durch eine ungeschickte Beitungskritik zugrunde gerichtet. Und doch ware eine Aufführung ber Slatkydramen fehr lohnend. Mitwirken aber mußten eine aber nicht bloß tadellose, sondern eine auch wahrhaft stilvolle, prächtige Musik und eine raffinierte Technik von Lichterkünften. Der Stoff mare es mahrlich wert.

Eine ergreisende Duvertüre hätte das Stück einzuleiten. Der Vorhang öffnet sich. Man sieht in schimmernder Lichterpracht den Raum des Himmels. Im Hintergrunde mitten steht ein hoher Thron, es ist der Luzisers. Und hinter ihm wallt Bewolk; es verhüllt den Thron des Serrn.

Die Szene ist leer, während nach der ersten Ausgabe das ganze Himmelsheer vor Gottes Thron versammelt ist. Nur Michael steht da. Die Weltschöpfung ist vollendet und nun zieht es ihn zur Gottheit. Er möchte das "Wort" erschauen, das sie als "Werdewort" "weltaufrüttelnd" erkannten und das sie mit dem Menschen Worte wechseln hörten. Und das Wort zu suchen kommen nach und nach auch die andern Engel her. Besonders Luziser, Besial, Asasel und andere haben noch gezögert. Sie haben selber zu schaffen gesucht und Beelzebub schuf die Chimäre, Asalel den Greisen und Luziser den Drachen, die Schlange.

Diese freierfundene Episode belebt zwar das Spiel, doch

muß die Theologie doch wohl protestieren gegen die Unnahme, daß die Engel schaffen könnten,1) und die Afthetik wird sagen, daß dem Charakter der Engel damit schon vor dem Gundenfalle einige Komik aufgedrückt wird, zumal wenn ein Teil aus ihnen, nämlich die später als Laue aus dem Himmel gewehten, sogar das — Riesensaultier geschaffen haben sollen. — In der neuesten Ausgabe müssen sich die Engel darob auch von Uriel den Text lesen lassen und sie werden als "abgeirrte Geister" bezeichnet bereits — vor dem Sündenfall. Auch das ist angelologisch unmöglich. Fortsehung solgt.

# Napoléon II.

Victor Hugo.

Mil huit cent onze! - O temps où des peuples sans nombre Attendaient prosternés sous un nuage sombre

Què le ciel eût dit oui,

1) Unm. d. R.: Die Ansicht des hochverehrten Kritikers, daß Hatky ben Engeln göttliche Schöpferkraft zuschreibe, wird, soweit bekannt, von den andern Kritikern nicht geteilt. Aus dieser Ansicht ergeben sich aber bedeutende Verschiebungen im Urteil über den 1. Teil des "Beltmorgen," Die mit ihr fteben und fallen. Der Dichter felbst erklart, er habe eine berartige Regeret nicht vortragen wollen.

Sentaient trembler sous eux les États centenaires, Et regardaient le Louvre entouré de tonnerres, Comme un mont Sinaï!

Courbés comme un cheval qui sent venir son maître, Jls se disaient entre eux: Quelqu' un de grand va naître. L' immense empire attend un héritier demain. Qu' est-ce que le Seigneur va donner à cet homme Qui, plus grand que César, plus grand même que Rome, Absorbe dans son sort le sort du genre humain?

Comme ils parlaient, la nue éclatante et profonde S' entr' ouvrit, et l'on vit se dresser sur le monde L'homme prédestiné,

Et les peuples béants ne purent que se taire, Car ses deux bras levés présentaient à la terre Un enfants nouveau-né.

A. suivre.

### Aus der Literatur.

**Ueber den Wassern.** Halb monatschrift für schöne Literat ur — Herausgeber Dr. P. Expeditus Schmidt D. F. M. — Berlag der Alphonius - Buchhandlung in Münster i. Wests. — Preis vierteljährlich Mk. 1.50.

vierteljährlich Mk. 1.50.
In halt des 8. Heftes. Baumeister Solneß. Eine Ibsenstudie. Von Dr. Expeditus Schmidt, D. F. P. — Wilhelm Schussen. Binzenz Faulhaber, eine Schmenroman. Meine Steinauer, eine Seimatgeschichte. Von Theodorich Schwabe. — Jur Charakteristik Charles Baudelaires. Von Hendrich Hermann, Straßburg i. E. — Dorothea Schlegel in ihren Briefen. Von Dr. Adolf Rohut. (Schluß). — Friedrich von Hagedorn. Zu seinem 200. Geburtstage am 23. April. Von Dr. Erich Witte. — Strandgut: Ein Grundsaß ber Kritik nach Thomas von Aquin. — Ausguck: Ein phantastissche Lusispiel. Josef Spillmans historische Romane. — Signale: Preise ausschreiben. Luftfpiel. 3 ausschreiben.

ausschreiben.

3eitschrift für christl. Erziehungswissenschaft. Herausgegeben von Rektor J. Pötsch. (Paderborn, Ferdinand Schöningh.)

13. Heft. Die Schöpfungsgeschichte. Bon Schubert. — Gebanken über Leben und Erziehung. Bon Spalding. — Umschau: Freiheit in der Lehrererziehung. — Weisungen betressend die Schulsrevisionen. — Mannigsaltiges. — Bücherbesprechungen.

14. Heft. Einladung zum Fortbildungskurs für Heilpädagogik in München. Gedanken über Leben und Erziehung. Bon Spalding. — Der Bildungswert des erdkundlichen Unterrichtes. Bon Kohlhepp. — Umschau: Entgegnung auf die Zuschrift: "Berbindung von Seminar und Volksschule". — Die Literaturbewegung der deutschen Katholiken. — Mannigsaltiges. — Bücherbesprechungen. — Briefkasten.

Stimmen aus Maria : Laach. Ratholifche Blätter. Jahrgang 1908. Freiburg, herder. Preis für den Jahrgang (10 hefte)

Mk. 10.80
Juhalt des vierten Heftes: †P. Audolf Cornely S. J.
(A. Baumgartner S. J.) — Jejus Christus, Gottes Sohn und Ertöser.
(Zu Sah 27 — 38 des Dekretes Lamentabili sane.) (J. Besmer S. J.)
— Die sozialen Klassen. l. (H. Besch S. J.) — Methoden der chemischen Korschung.
(H. Echlus.) (B. Cathrein S. J.) — Jur Schulaussischer in Preußen.
(Schriften. — Miszellen. Schriften. Miszellen.

# Stern der Jugend.

Muft. Wochenschrift für Schüler hoh. Lebranftalten.

Redakteur: Dr. 3. Bragmarer in Friedberg.

Jahrlich 52 Rummern in Umfchlag geheftet.

Preis halbjährlich & 1.50 — K. 1.80 — Frc. 2.05 und Zustellgebühr. Alle **Bostanstalten** und **Buchhandlungen** nehmen. Bestellungen an. Bei Einzelbezug direkt von Donauwörth bei wöchentlicher Zusendung & 2.28 — K. 2.75; bei 14tägiger Zusendung & 2.15 — K. 2.60 (ins Ausland Frc. 3.80) pro **Halbjahr**.

(ins Ausland Prc. 3.80) pro Salbjahr.

Diese einzige katholische Wochenschrift für Sundierende bleiet eine Fülle von edler Unterhaltung, sowie Belehrung und Anregung auf den verschiedenen Gebieten des Wissens: Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft, Aunstgelchichte, alte und neue Philologie, Kirchengeschichte, Apologeitk, Machematik uhn, sind hier vertreten und zwar in der Weise, um Ishaingen höherer Lehrenskalten, wie der Bürgers und Realistusen, der Gummalien, der Echrer Sildungsanstalten, der Universitäten in den ersten Senestern, in ihrem Streben nach gediegenen Kenntnissen und wahrer Vildung als treuer Führer und Berater zur Seite zu stehen. Der Geschichkreis der Studenten wird erweitert und derater zur Seite zu stehen. Der Geschichkreis der Studenten wird erweitert und des den kenn angeregt und gescheren, welche aber ihre große Bedeutung haben, werden in geeigneter Weise erstehen, welche aber ihre große Bedeutung haben, werden in geeigneter Weise erstehen. Des deschienswert ist das "Auskunstssurechen in geeigneter Weise erstehen. Des der ihre große Bedeutung haben, werden in geeigneter Weise erstehen. Des der ihre geschen ihre gestehungsweise denschien um Ausschlung in bei Kohnen der er fürchtet sich, von seinen Mitschülern als Streber angelehen zu werden, wenn er viel mit seinem Vorselfor zu konversteren hat. Da hilft ein Briestein an die Redaktion des Steen der Jugend und gar dald sieht die Antwort in einer der nächsten Aummen. Wichte es darum jeder Enwierende als Ehrensache betrachten, diese vorselfen und dabei so billige Zeitschrift zu abonnieren und weiter zu verdreiten. Brodenummern find graais und franka erhältlich durch die Buchhandlung Ludwig Ausralia

# Taufende Raucher empfehlen

Tallende Kaucher empsehlen meinen garantiert ungeschwefelten, beshalb sehr bekömmt, eine gefund. Tabak, eine Tabakspfeise ums sonst zu Bertertabak sie Wiele kosten zul. Mk. 5.— seko. 9 Abin. Dagbecanaster mit Pleise Mk. 6.50 feko. 9 Plinb Jagbecanaster mit Pleise Mk. 6.50 feko. 9 Plinb Jagbecanaster mit Pleise Mk. 7.50 feanko. 9 Plinb Jagbecanaster mit Pleise kosten sekonster u. Beite Mk. 6.50 feko. 9 Plinb Jagbecanaster mit Pleise kosten sekonster u. Beite kosten sekonster u. Beite kosten sekonster und pleise kosten sekonster

# E. Köller, Bruchsal i. B.

Habrik Weltruf.

Herr Kreisschulinsp. Lichthorn ichreibt: Mit bem von Ihnen wiederholt bezogenen, staunenswert preiswerten und boch iehr angenehm und mild ichmeckenden Rauchtaback bin ich so gufrieden, daß ich Ihre Firma und Ihre durchaus reelle Bedienung immer wieder weiter empfehen werde wie ich es bereits öfters sehr gerne getan habe.

# Günftige Gelegenheit

für jungen Lehrer, sich unent-gesblich in fremden Sprachen auszubilden, gegen Pension und einige deutsche Stunden. Aus-kunft erteilt die Direktion des Institut Delessert, Château de Lucens, französische Schweiz.

# 000000000 Drucksachen

aller Art

liefert schnell und billig Druckerei Unitas

Achern-Bühl. 000000000

Druck und Berlag der Unitas in Buhl (Baden). Für den Inferatenteil verantwortlich: Rarl Schindler in Achern.